

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint Jeden Sonnabdt. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltene Petitzelle 50 Pf.

Das Bollwerk gegen die Reaktion

Schneller als selbst die stärksten Optimisten annehmen konnten, vollzieht sich in der deutschen Arbeiterklasse die Bildung der großen Abwehrformationen gegen den braungelben Faschismus. Es gelang überraschend schnell, eine Millionenarmee auf die Beine zu bringen, die in jeder Beziehung geschult, nunmehr dem Todfeind der Arbeiterklasse auf den Leib rücken wird. Den Spießern gehen die Augen auf; sie merken nun, woher der Wind weht. Jene Mamelucken, die am 14. September 1930 mit dem Stimmtettel der Arbeiterklasse den Todesstoß versetzen wollten, horchen erschreckt auf. Ihre Prognosen stimmen nicht, die organisierte Arbeiterschaft hat sich als unverwundbar erwiesen; sie lebt, sie marschiert, sie steht gerüstet und kampfbereit auf den Schanzen. Dem braungelben Otterngesücht ist gegenwärtig nicht wohl zu Mute. Wohin sie auch blicken: Ueberall vollzieht sich die Organisation des nach einheitlichem Willen geleiteten Widerstandes gegen die braungelbe Hakenkreuzpest. Das Bollwerk gegen die Reaktion ist errichtet! An seinem weiteren Ausbau und an seiner Verstärkung arbeiten gegenwärtig Millionen klassenbewußter Arbeiter und Republikaner. Nun mag die Naziotenarmee gegen unsere Bastionen anrennen; überall werden sie sich — um es recht vorsichtig zu sagen — Beulen und Schrammen holen, vielleicht auch noch mehr.

Wir werden den braungelben Kettenhunden des Kapitals eins auf die Schnauze geben, wenn sie es wagen sollten, an den Grundrechten der Arbeiterklasse und an den Fundamenten der Republik zu rütteln. Mit diesem Hakenkreuzgeschmeiß wird die Arbeiterklasse schon fertig werden. Es ist unsere Aufgabe, diesen elenden Volksbetrügnern, den gerissenen Gaunern und politischen Hochstaplern vom Hakenkreuz bei ihrem freventlichen Spiel in den Arm zu fallen. Gegenüber diesen politischen Buschkleppern ist jede Sentimentalität durchaus unangebracht; Rowdys, Tagediebe, Wegelagerer und Strolche behandelt man so, wie es diesem Auswurf der Menschheit geziemt. Lange genug hat die Arbeiterklasse die Länmsgeduld der Regierung mit ansehen müssen. Es war zeitweilig Zum-auf-die-Bäume-klettern. Behörden und Justiz versagten gegenüber diesen politischen Harlekinen, die sich in Wort, Schrift und Taten so allerlei geleistet haben, worüber nicht nur das Ausland, auch die deutsche Arbeiterklasse den Kopf geschüttelt hat. Einmal muß Schluß gemacht werden mit dem Faschistenspuk. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen. Die Regierung muß hart werden; sie muß — und das ist das stürmische Verlangen der Arbeiterklasse — kräftig

zupacken. Die überwältigende Mehrheit des Volkes will nun endlich von der Regierung Taten sehen gegenüber den Todfeinden der Demokratie und der Freiheit. Mit lendenlahmen Regierungserklärungen ist es nicht getan: es muß zugepackt werden! Einer Partei, die Hochverräter, Verschwörer, politische Attentäter und Bombenleger und anderes Mordgesindel zu Hunderten in ihren Reihen als Mitglieder zählt; eine Partei, die Fememörder als Volksvertreter in den Reichstag schickt, muß eine republikanische Regierung mehr Rückgrat und die Zähne zeigen.

Jeder Staatsbürger, dessen Gehirn noch nicht eingenebelt ist, weiß, daß wirklich alles, was im Naziotenlager vor sich geht, nur Spuk, fauler Zauber und Blendfeuerwerk ist. In diesen Tagen hat Genosse Nöltling in einer Riesenversammlung der Eisernen Front in Altona an der Elbe treffende Worte über das Naziotentum und seine Taktik ausgesprochen. „Die fortgesetzte Behauptung der Nazis, so führte der Redner aus, Deutschland steht hinter uns, ist Bauernfängerei übelster Sorte. Wenn auch das Kleinbürgertum, das eine gewisse Disposition dazu hat, auf solche Großmäuligkeit hereinzufallen, aus Angst, den Anschluß zu vergessen, den Nazistimmtettel zur Urne getragen hat, so ist das doch im letzten keine organisierte Anhängerschaft, sondern ein Mitläufertum unter dem Druck ungeheuerlichen Terrors. Hitlers Machttheorie ist eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Selbst wenn jetzt eine Reichstagswahl käme, würde die „nationale Opposition“ (einschließlich Hugenberg und Dingeldey) unter Zugrundelegung der letzten Länderwahlergebnisse noch 32 Sitze weniger erhalten als die verruchten Marxisten. Deutschland ist nicht Oldenburg. Das immer wieder herauszustellen, heißt den Nazigrößenwahn demaskieren. Nationalsozialismus ist politisches Eintagsfliegentum und sein Programm Leipziger Allerlei. Selbst die Fäuste fehlen den Nazis. Es ist eine grausige Lüge, von sechs Millionen Braunhemden zu reden. Fünf Millionen davon tragen lediglich ihr wirtschaftliches Leichenhemd. Und wie steht es mit den Vollblutproletariern bei den Nazis? Da ist lediglich gelb auf braun umgefärbt. Diese Gelben gab es schon zu Stöckers Zeiten. Der eigentliche Kern der Nazibewegung ist ein verzweifeltes rebellierendes Kleinbürgertum, über das augenblicklich der Wagen des Weltkapitalismus und der Weltwirtschaftskrise hinwegrollt. Alle die Kleinbürger und Stehkragenproletarier wurden mit einem Schlage proletarisiert. Das machte sie wild. Die Geschichte wird vielleicht später feststellen, daß Hitler einstmals das Kleinbürgertum zum Aufbruch zu vorläufig

unbekanntem Ziel aus dem Plüschsofa aufgeschreckt hat. Das Kleinbürgertum sollte sich stets darüber im klaren sein, daß es keine revolutionäre Durchschlagskraft besitzt. Die deutsche Arbeiterbewegung, geschult und diszipliniert in jahrzehntelangen Kämpfen und bereit zu Entbehrungen und Opfern, würde im Ernstfalle eine Schlagkraft an den Tag legen, vor der wir Neugierige warnen.“

Im Bürgertum finden wir in diesem Kampf keine Stütze. Hier macht sich ein bisher nie gekannter Fatalismus und ein beispielloser Defaitismus bemerkbar. Das Bürgertum hat den Höhepunkt seiner politischen Entwicklung längst überschritten. Unter der Aera des Liberalismus war es mächtig, einflußreich und stark genug, um in Staat und Wirtschaft die erste Geige zu spielen. Die Blütezeit des Liberalismus war auch Blütezeit des bürgerlichen Individualismus. Diese Epoche ist geschichtlich überwunden. Keine Macht der Welt kann den Liberalismus wieder zu neuem Leben zurück-

rufen. Die Entwicklung der bürgerlichen Parteien in Deutschland zeigt uns, daß es mit der bürgerlich-liberalistischen Idee zu Ende geht. Das Zeitalter des Sozialismus beginnt! Unser wirtschaftlicher und politischer Gegenspieler, der Kapitalismus, weiß das zu genau. Er hat erkannt, daß er jetzt und in der nächsten Zukunft mit dem Einsatz aller Kräfte gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse, den Sozialismus schrittweise zu verwirklichen, mit allen Machtmitteln anzukämpfen hat. Wir wissen, daß diese Etappe des Klassenkampfes geschichtlich notwendig ist. Wir verstehen auch, daß der Kapitalismus nunmehr seine setzte Reserve, die Nazis, in dem großen Entscheidungskampf einsetzt. Die deutschen Unternehmer sind es, die den Faschistenspuk in der Erwartung finanzieren, daß diese braungelben Hilfstruppen den Vormarsch der Arbeiterklasse und damit die Verwirklichung des Sozialismus aufhalten können. Das Unternehmertum hat sich jedoch verrechnet. Die Arbeiterklasse, die sich zu einem Bollwerk aus Granit und Eisen zusammengeschlossen hat, wird ihre Fahnen siegreich vorwärtsragen, trotz alledem und alledem!

Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!

An alle deutschen Männer und Frauen freiheitlicher Gesinnung!

Vorbei sind die Monate der bloßen Verteidigung und Abwehr! Das Deutschland der Republik und Demokratie steht auf für Volksrechte gegen Diktatur. Widerstandswille ist aufgeflammt in allen deutschen Gauen. Es hat keiner Propagandakünste und keiner Befehle bedurft. Ein Anstoß — wenige organisatorische Hammerschläge genügten: in Stadt und Land wuchs empor die

Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!

Neben die Einheiten des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold traten die Arbeitersportler und in den Betrieben formieren sich alle freiheitlich gesinnten Gewerkschafter als Hammerschaften der Eisernen Front. Eine Millionenarmee — nicht für gewaltsame Angriffe, sondern wider alle Bürgerkriegspläne! Die Existenz dieser durch eine wahre Volkserhebung aufgerichteten Eisernen Front muß jeden Gedanken auf Raub politischer, gewerkschaftlicher und kultureller Feinheiten ersticken. Die Eisernen Front ist keine Parteisache und will nicht eine Partei sein. Ihr Dienst gilt der bedrohten Freiheit des deutschen Volkes, der Erfüllung der Verheißungen in der Verfassung von Weimar.

Viele bittere Tage, harte Wochen und schwere Monate der Abwehr und des Ausharrens liegen hinter uns. Bis in die Fundamente hat eine unerhörte Krise die deutsche Wirtschaft erschüttert, Industrie, Handel und Gewerbe sowohl wie Landwirtschaft. Millionen der besten deutschen Arbeiter, darunter hunderttausende Kriegsteilnehmer, stehen an den Stempelstellen; mit ihnen sind hochqualifizierte Angestellte, Techniker und Ingenieure zu qualvollem Feiernüssen verurteilt. Tausende und aber Tausende junger, arbeitsfreudiger Männer und Frauen der freien Berufe sehnen den Tag herbei, der ihnen Gelegenheit gibt, die in jahrelangen Studien erworbenen Kenntnisse zu ihrem und des deutschen Volkes Nutzen zu verwerten. Sie alle leben von kärglicher Unterstützung oder sind angewiesen auf die Hilfe ihrer Familien.

Wer ist noch sicher, daß nicht auch ihn und seine Familie die Lawine der Wirtschaftsnot in den Abgrund reißt? Der Arbeiter nicht und nicht der Angestellte. Der Bauer nicht und nicht der Handwerksmeister. Kein Unternehmer mehr — und sei er ein persönlich noch so einsichtiger und tüchtiger Mann — hat die Sicherheit, seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Ist ein Volk in Not, trifft's auch die Beamten in Reich, Staat und Gemeinden.

Diese Zeit der Not wird seit Jahr und Tag verlängert und verschärft von herrschsüchtigen Egoisten, die für die Massen des Volkes zu Arbeitslosigkeit, zu Lohn- und Gehaltsabbau auch noch den Raub der Rechte eines freien Staatsbürgers

fügen wollen. Mit Millionen, die von Lohn und Gehalt abgezogen wurden, sind Bürgerkriegsarmeen aufgestellt und ausgerüstet worden; werden ganze Schwärme von Schwadronneuren durch Stadt und Land geschickt; wird Propaganda bezahlt, die als „Retter“ die Verderber Deutschlands anpreist. Der Kampf Deutschlands um Aufhebung der würgenden Reparationszahlungen ist jenen Leu-

ten nur ein Mittel zur innerpolitischen Verhetzung.

Ein Volk, das sich durch Drohung mit Gewalt und bezahlte Demagogie das Recht der Selbstregierung nehmen läßt, wird nie die äußere Freiheit erringen und erhalten können.

Im Hitlerismus hat sich diese wirre Zeit einen gewalttätigen Götzen gegeben. Scharlatane fordern die unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod, Arbeitskraft und Eigentum aller Deutschen. Nicht die Spur einer schöpferischen Idee — nichts weiter als Bluphantasien hat der sogenannte Nationalsozialismus aus eigenem hervorgebracht.

Großes steht auf dem Spiel — Großes muß von allen freiheitlich gesinnten deutschen Männern und Frauen in den kommenden Wochen und Monaten gefordert und geleistet werden.

In allen Bezirken des Reiches muß bis zum 21. Februar 1932 die Eiserner Front formiert sein.

Kundgebungen am 21. Februar in ganz Deutschland

müssen Freunden und Gegnern die Wucht und Kraft der Eisernen Front sinnfällig vor Augen führen.

Berlin, den 25. Januar 1932.

Die Reichs-Kampfleitung der Eisernen Front.

Gewaltige Geldmittel stehen den Feinden des Staates von Weimar zur Verfügung. Sie hoffen, durch Riesenaufwand an Propaganda die Demokratie niederbringen zu können. Auch diese Spekulation wird und muß fehlschlagen. In allen Bezirken sind unverzüglich Maßnahmen zur Durchführung einer Rüstwoche der Eisernen Front zu treffen und öffentliche Sammellisten aufzulegen.

Es gilt, der Zerstörung von Deutschlands letzter Wirtschaftskraft Einhalt zu tun; jetzt heißt es, die gewaltigen Energien, die allein die Demokratie zu entfesseln vermag, für die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands einzusetzen. Voraussetzung dafür ist der Sieg der politischen Vernunft über die Propheten des Chaos.

Eiserne Front für soziale Gerechtigkeit!

Eiserne Front für wirtschaftliche Gesundung!

Eiserne Front für außenpolitische Freiheit, Frieden und Völkerverständigung!

Eiserne Front wider alle Feinde der demokratischen Republik!

Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!

schaftsrat nebst Bezirksarbeiterräten und Reichsarbeitserrat. Artikel 160 gewährleistet dem Arbeiter und Angestellten die nötige freie Zeit zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter, vorbehaltlich der Regelung einer Entschädigung in den einzelnen, für das Arbeitsverhältnis maßgebenden Gesetzen.

Der Artikel 161 kündigt die Schaffung eines „umfassenden Versicherungswesens unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“ an, „zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens“. Nach Artikel 162 schließlich tritt das Reich „für eine zwischenstaatliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt“.

Die Ausführungsgesetze zu den vorstehenden Bestimmungen aus der Reichsverfassung — die leider und nicht zuletzt durch die Uneinigkeit der Arbeiterklasse noch nicht restlos verabschiedet werden konnten — beschließt der Reichstag, dessen Abgeordnete nach Artikel 22 „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt“ werden.

Kameraden! Das alles hat die deutsche Arbeiterschaft zu verlieren. Laßt die wundergläubigen Propheten von rechts und links den Beweis dafür antreten, in

welchem Lande der Welt noch solche Bestimmungen gesetzlich verankert sind.

Uns liegen zum Beispiel die Bestimmungen des vor einigen Monaten in Kraft getretenen italienischen Strafgesetzbuches vor. Nach diesem Artikel 274 wird die Zugehörigkeit zu einer internationalen Personengesamtheit, die ihren Sitz im Auslande hat, mit Gefängnis bis zu 12 Jahren bestraft. Aber auch den Arbeitsvertrag eines in Rußland beschäftigten gewesenen Verbandskameraden besitzen wir. In diesem § 10 heißt es unter anderem wörtlich: „Besonders bildet ungehöriges Benehmen, auch außerhalb des Dienstes, jederzeit einen Grund zur fristlosen Entlassung.“

Kameraden! Solche Bestimmungen sind in dem Deutschland der Nachkriegszeit rechtlich nicht möglich. Es ist deshalb eine abgedroschene, gedankenlose Phrase, wenn immer wieder behauptet wird, der deutsche Arbeiter habe nichts zu verlieren. Der deutsche Arbeiter hat heute mehr zu verlieren als die gesamte internationale Arbeiterschaft zusammen. Deshalb ist es unsere verdammte Pflicht, die Errungenschaften eines durch Generationen hindurch währenden Kampfes nicht leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. Sie müssen dem deutschen Proletariat über diese größte aller Notzeiten hinweg erhalten bleiben. Wer daher dereinst mit reinem Gewissen vor das Forum der Gesamtarbeiterbewegung zu treten gedenkt, dem obliegt die sittliche Pflicht, jetzt seine ganze Kraft einzustellen in den Kampf gegen die aus reaktionären Kassenschranken besoldete, faschistische Bewegung. Geschieht dieses, dann ist der deutschen Arbeiterschaft der Sieg sicher.

Was hat die deutsche Arbeiterschaft zu verlieren?

Im November des Jahres 1847 wurden Karl Marx und Friedrich Engels von einem in London geheim tagenden Kongreß beauftragt, ein ausführliches, theoretisches und praktisches, für die Öffentlichkeit bestimmtes Parteiprogramm auszuarbeiten. So entstand das „Kommunistische Manifest“, das wenige Wochen vor dem Ausbruch der bürgerlichen Revolution, im Jahre 1848, das Licht der Welt erblickte. Am Schlusse dieses Programms, das als die Geburtsurkunde des wissenschaftlichen Sozialismus bezeichnet wurde, heißt es: „Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine ganze Welt zu gewinnen.“

Dieser vor 84 Jahren richtige, in Arbeiterkreisen unbestrittene Satz wurde niedergeschrieben in einer Zeit, in der die Arbeiterschaft in jeder Hinsicht rechtlos war, die Kinder- und Frauenarbeit mit unbegrenzter Arbeitszeit in höchster Blüte stand, die Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit von den damaligen Machthabern als kriminell, ja aus lauter strafwürdigen Handlungen bestehend, angesehen wurde. Die damals geltende Preußische Gewerbeordnung von 1845 enthielt scharfe Koalitions- und Arbeitskämpfverbote gegen die Arbeiterschaft, die zwar formell auch gegen die Unternehmer gerichtet waren, jedoch ihnen gegenüber in der Praxis nie Anwendung fanden. Dagegen wurde jeder Versuch der Arbeiterschaft, sich zu vereinigen, oder gar mit Hilfe solcher Vereinigungen durch Arbeitseinstellungen ihr Lebensniveau zu verbessern, mit den brutalsten Mitteln der Polizeigewalt bekämpft. Die Gewerbeordnung des „Norddeutschen Bundes“ von 1869, die später in die Reichsgesetzgebung übergang, hat zwar auf der einen Seite die Strafbestimmungen gegen die Koalition aufgehoben, um auf der andern neue Hemmungen zu schaffen. Der berühmte Arbeitsrechtler Lotmar bezeichnete diesen Zustand sehr treffend, indem er sagte: „Die Koalition ist frei, nämlich vogelfrei.“

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung) sowie der übrigen Arbeiterschutzbestimmungen sah es ebenso aus. Erst im Todesjahr von Karl Marx, 1883, wurde als erster dieser Versicherungszweige die Krankenversicherung eingeführt. Und schließlich hatten die damaligen Machthaber ein raffiniert ausgeklügeltes Klassenwahlsystem zu ihrer Verfügung, das es der Arbeiterschaft vollständig unmöglich machte etwa auf parla-

mentarischem Wege ihr Ziel zu erreichen. Unter einer Perspektive also, die einen rechtlichen Unterschied zwischen Lohnarbeiter und Arbeitstier kaum erkennen ließ, haben Marx und Engels das „Kommunistische Manifest“ geschrieben.

Wenn wir nun aber heute sogar von Leuten, die schon vor 1918 gelebt haben, immer wieder sagen hören, die Arbeiter haben nichts zu verlieren, so kann eine solche Behauptung nicht anders als mit gedankenlosem Nachplappern bezeichnet werden. Sind nicht heute die Bestimmungen, die Karl Marx in seinen weiteren Schriften gefordert und für den Aufstieg der Arbeiterklasse als unentbehrlich bezeichnet hat, zum größten Teil in der von der gesamten reaktionären Meute so heftig befohlenen Weimarer Verfassung gesetzlich verankert? Es heißt doch in Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Artikel 159 gewährleistet „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe“, und erklärt „alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig“. Artikel 163 Abs. 1 erklärt es für „die sittliche Pflicht jedes Deutschen, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“. Nach demselben Absatz 2 soll „jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“ Der Artikel 165 erklärt in seinem Absatz 1 die Arbeiter und Angestellten für „berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt“.

Darüber hinaus enthält Artikel 165 das Programm für die bisher nur in Gestalt des Betriebsrätegesetzes und des vorläufigen Reichswirtschaftsrats verwirklichte Organisation eines Systems von Betriebsräten, Bezirkswirtschaftsräten und Reichswirt-

Wir müssen die Probe bestehen!

In weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft ist vielfach die Auffassung zu finden, daß es keinen Zweck habe für etwas zu kämpfen, was doch niemals erreicht werden kann. Diese Pessimisten sind gewillt, alles bisher Erreichte verloren gehen zu lassen. Sie haben sich noch nie oder nur ganz oberflächlich einmal überlegt, daß die Erfolge, die bisher erreicht werden konnten, nur unter großen Opfern zu erzielen waren. Und jetzt will man, entmutigt durch die Auswirkungen der Krise, auf alles verzichten, weil die Opfer, die man bringen soll, angeblich größer sind, als das, was noch gehalten werden konnte, trotz der Ungunst der Verhältnisse.

Es muß zugegeben werden, daß große Volkskreise unter der Ungunst dieser ungeheuren Wirtschaftskrise schon seit Jahren zu leiden haben. Kein Lichtblick konnte bisher aufgezeigt werden, um wenigstens geringe Hoffnungen auf eine Besserung in diesen Zweifeln zu wecken. Alle bisherigen Maßnahmen, die zur Linderung der Krisenauswirkungen durchgeführt wurden, haben diese nicht gemildert. Wenn auch gerade in diesen Wochen in politischer Beziehung der Beweis erbracht wurde, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht gewillt ist, den Volksverderbern Gefolgschaft zu leisten, so ist damit noch nicht bewiesen, daß mit einer dauernden Besserung der Volksmeinung zu rechnen ist. Wenn eine Aufhellung der Gehirne stattgefunden hat, dann nur deswegen, weil man erwartet, daß endlich Maßnahmen ergriffen und auch durchgeführt werden, die zu Erfolgen, und damit zu einer allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage führen können.

Wenn bisher aus den Kreisen der Arbeiterschaft immer wieder gefordert wurde, daß nur ein Abbau der Löhne geeignet sei eine Belebung der Produktion herbeizuführen, so ist im Verlaufe eines Jahres, seitdem diese Aktion in vollem Gange ist, zu verzeichnen, daß wohl der Lohnabbau in allen Berufszweigen in ungeheurem Maße durchgeführt wurde, daß man aber damit nicht eine Ankurbelung der Wirtschaft herbeiführen konnte. Dieses Versagen konnte nur eintreten, weil mit dem Abbau der Löhne nicht zugleich auch ein Abbau der Preise, wie er von

seiten der Regierung versprochen wurde, eingesetzt hat. Wenn auch bei einzelnen Artikeln ein kleiner Preisabbau zu verzeichnen war, so sind für andere Waren Preissteigerungen eingetreten, so daß sich an der ursprünglichen Preishöhe nicht das geringste geändert hat.

Durch eine solche volkswirtschaftlich ungesunde Lohnpolitik ist die Kaufkraft der breiten Massen noch mehr geschwächt worden. Konkurse und Bankrotte nehmen immer mehr zu. Selbst solche Geschäfte und Unternehmen werden davon betroffen, die notwendige Bedarfsartikel herstellen und zum Verkauf brachten. Daß dadurch die Arbeitslosigkeit noch mehr vergrößert wird, ist die notwendige Folge. Durch den unverantwortlichen Lohnabbau erreicht man gerade das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte. Die Warnungen der Gewerkschaften sind nicht beachtet worden.

Trotzdem versucht man von seiten der Unternehmer immer wieder die Arbeiterschaft zu beeinflussen mit dem Hinweis auf die falsche Lohnpolitik der Gewerkschaften. Dem kann nur erwidert werden, daß man es ruhig einmal mit den Vorschlägen der Gewerkschaften versuchen sollte. Es würde sich dann recht bald herausstellen, daß ihre Ansichten einzig und allein durchführbar sind und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegen. Leider zeigt die Regierung nicht die notwendige Energie, um den Forderungen der Volksmehrheit Rechnung zu tragen. Immer noch ist der Einfluß einer kleinen Schicht viel zu groß. Immer noch sind die sogenannten „Wirtschaftsführer“ samt ihrem Anhang in der Lage, mit ihren wirtschaftlichen Mitteln den notwendigen Einfluß auszuüben. Hinzu kommt noch, daß es ihnen immer wieder gelingt, durch ihren fortgesetzten Unkenruf auch einen Teil der Arbeiterschaft zu ihrer Gefolgschaft zu veranlassen. Sei es, daß man die Nazi-bewegung durch ansehnliche Geldmittel unterstützt und den einzelnen durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen einschüchtern sucht. Aber auch dieser Traum dürfte in nicht allzu langer Zeit zur Ernüchterung der irregeleiteten Arbeiter führen, denn auch sie werden einmal erkennen, daß man sie nur mißbrauchen will zu politischen Abenteuern.

In ihren eigenen Reihen haben die Unternehmer das Allheilmittel des Lohnabbaues noch nicht angewandt. Noch immer sind die Gehälter der Direktoren keinem Abbau unterzogen worden. Ebenso hat man es bisher versäumt, eine Kürzung der Bezüge der Aktionäre, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte vorzunehmen.

Hier werden noch Gehälter gezahlt, die weit über 100 000 M betragen. Die Veröffentlichungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß die Direktoren der großen Industriewerke, der Konzerne und Syndikate an eine Minderung ihrer Einkommen nicht denken. Allein diese Herrschaften sind es, die auf der einen Seite ein Einkommen von einer halben Million Mark jährlich einstecken, um auf der anderen Seite den Lohnabbau der Arbeiter als das Heilmittel gegen die Wirtschaftsnot empfehlen. Die Vorgänge im Favag-prozeß, im Nordwollekonzern und bei der Devaheim zeigten das zur Genüge. Gerade diese Herrschaften sind es neben vielen andern, die auch heute noch in Wort und Schrift für die Senkung der Arbeiterlöhne eintreten.

Wenn auch in letzter Zeit einzelne Großunternehmen ins Wanken geraten sind und der Zusammenbruch nicht zu vermeiden war, so sind die angeblich zu „hohen“ Löhne bestimmt nicht schuld daran. Verfehlte Spekulationen und andere wirtschaftsschädliche Maßnahmen tragen vielmehr die Schuld an diesem verbrecherischen Spiel. Wo bleibt hier die Initiative des Staates, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Warum greift hier der Staat nicht ein in das Getriebe der Privatwirtschaft, um diese Vorkommnisse für immer zu beseitigen. Gerade die Arbeiterschaft ist es, die bei solchen Zusammenbrüchen am meisten darunter zu leiden hat, deshalb kann nicht laut genug die Forderung an die Reichsregierung gerichtet werden, endlich zuzufassen, um solche Mißstände für alle Zukunft zu beseitigen.

Der organisierten Arbeiterschaft aber muß gesagt werden, daß es gerade im gegenwärtigen Augenblick und in der nächsten Zeit darauf ankommt, alle Nerven anzuspannen und den Kopf klar zu halten. Es ist nicht so, wie Verzweifelte behaupten, daß wir nichts mehr zu verlieren haben als unsere Ketten. Wäre es tatsächlich so, dann könnten die Dinge ruhig ihren Lauf nehmen. Da wir aber noch mehr zu verlieren haben, als unsere Ketten, und das hat die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft erkannt, deshalb wehren wir uns mit allen Kräften gegen die Abenteurer, die das Volk zur Verzweiflung treiben, um auf diese Weise Vorteile für sich zu erreichen.

Denken wir einmal ruhig darüber nach, welche Vorteile uns die Nachkriegszeit gebracht hat gegenüber dem Obrigkeitsstaat der Vorkriegszeit. Wenn wir auch ehrlich zugeben wollen, daß manche Errungenschaft mehr oder weniger verblechert worden ist, so sind doch trotzdem die Grundrechte in jeder Hinsicht bestehen geblieben. Und hier liegt eine große Gefahr, wenn wir kampflös, verzweifelt und gleichgültig unsere Stellung räumen wollten. Wir müssen vielmehr jetzt und in der Folgezeit erst recht an diesen Grundrechten festhalten, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Noch manche schwere Entscheidungsstunde wird für uns kommen, noch mancher wird wanken in seiner Entscheidung. Aber in dem Bewußtsein, daß unser Kampf ein gerechter ist, wird der Weg immer klarer vor uns liegen, der in jahrzehntelangem Kampf der richtige war, und uns auch in Zukunft zu dem gesteckten Ziel führen wird. Zeigen wir durch unsern Kampfeswillen, daß eine ungebeugte Masse hinter ihren selbstgewählten Führern steht. Beweisen wir durch unser unerschütterliches Vertrauen in die Führung, daß wir trotz aller Rückschläge auf dem Posten sind, um im gegebenen Augenblick die Scharten wieder auszuwetzen, die man uns heute schlägt. Nicht verzweifeln, sondern kampfbereit sein ist das Gebot der Stunde. Wir müssen die Probe bestehen, trotz alledem.

Rld.

Die Baugewerksberufsgenossenschaften im Jahre 1930

Die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe wurden bisher vom Reichsversicherungsamt bearbeitet und als Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt herausgegeben. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ist in diesem Jahre von der Veröffentlichung leider abgesehen worden. Dafür wurden nur statistische Angaben über die Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Reichsarbeitsblatt Nr. 36 veröffentlicht.

Für die baugewerblichen Arbeitnehmer waren die Jahresberichte immer sehr wertvoll. Aus diesen konnten die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften, ihrer Aufsichtsorgane und besonders die eingetretenen Unfälle ersehen werden. Es gibt heute keinen Bauunfall mehr, von dem nicht die zuständige Berufsgenossenschaft unterrichtet wird. Bei den Bauunfällen sind die Ursachen und Auswirkungen sehr verschieden. Deshalb war es immer unsere Aufgabe, die besonders kraß hervortretenden Bauunfälle, die aus den Jahresberichten zu ersehen waren, eingehend zu behandeln. Durch Publizierung der besonders immer wiederkehrenden Ursachen für Bauunfälle wurde erreicht, daß in den weitesten Kreisen der Bauarbeiterschaft die Unfallverhütungsvorschriften und das eigene Interesse, die Unglücksfälle auf ein Minimum zu beschränken, immer mehr beachtet wurde. Die Gewerkschaften fördern in Wort und Schrift die Propaganda des Bauarbeiterschutzes in sehr starkem Maße, deshalb war für uns die Ermittlung der Berufsgenossenschaften über die Unfallursachen in den Jahresberichten sehr wertvoll. Spärmaßnahmen sind die Jahresberichte zum Opfer gefallen. Als Begründung hierfür gibt man an, daß der Interessenkreis für die Jahresberichte so klein sei, daß ein großer gedruckter Bericht nicht verantwortet werden könne.

Der veröffentlichte kurze Auszug kann die bisherigen Jahresberichte in keiner Weise ersetzen. Es fehlt zunächst zu den statistischen Tabellen jeder erläuternde Text, so daß eine Stellungnahme hierzu nur sehr bedingt möglich ist, denn es ist bedauerlicherweise gerade auf die Wiedergabe des wichtigsten Materials, nämlich der Unfallziffern, verzichtet worden. In folgendem geben wir einen kurzen Auszug für die Baugewerksberufsgenossenschaften einschließlich der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Trotz der bereits abflauenden Bautätigkeit ist 1930 die Zahl der eingetragenen Betriebe gegenüber 1929 noch um rund 8000 gestiegen; sie betragen insgesamt 190 843. Von den eingetragenen Betrieben waren 89 591 besichtigungsbedürftig. In diesen Betrieben wurden 269 008 Besichtigungen durchgeführt. Auf den Besichtigungsstellen waren insgesamt 1 683 563 versicherte Personen beschäftigt. Die Zahl der Besichtigungen zeigt, daß die Aufsichtsbeamten eine immerhin anerkennenswerte Tätigkeit ausgeübt haben. Im Durchschnitt entfallen auf den einzelnen Aufsichtsbeamten von insgesamt 134 für sämtliche 13 Baugewerksberufsgenossenschaften arbeitstäglich 6 bis 7 Besichtigungen. Was nicht befriedigt, ist die Zahl der besichtigten Betriebe. Es blieben mehr als die Hälfte der Baubetriebe unbesichtigt, und wir halten es immerhin für zweifelhaft, ob in den nicht besichtigten Betrieben durchweg die Unfallverhütungsvorschriften befolgt wurden. Wünschenswert ist jedenfalls, daß jährlich wenigstens mehrere Male jeder eingetragene Betrieb durch einen technischen Aufsichtsbeamten einer Besichtigung unterzogen wird. Um das aber durchführen zu können, ist die Zahl der tätigen Aufsichtsbeamten zu gering. Noch zu bemerken ist, daß von den Aufsichtsorganen der Berufsgenossenschaften insgesamt 25 947 Lohnbuchprüfungen stattfanden.

Eine weitere Tabelle gibt eine Uebersicht über die Bestrafungen für Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften

und wegen Pflichtversäumnisse der Unternehmer betr. Befolgung der Anordnung der Aufsichtsbeamten, die ein sehr unterschiedliches Bild zeigen. In einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften, vor allem in der Tiefbauberufsgenossenschaft, scheint es bezüglich der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften geradezu vorbildlich zu sein, da hier nur insgesamt 8 Bestrafungen der Unternehmer wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften erfolgten. Dagegen wurden bei der Hannoverischen Baugewerksberufsgenossenschaft 682 Bestrafungen angeordnet, von denen 676 rechtskräftig geworden sind. Von der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft wurden 724 Bestrafungen verhängt, von denen 615 Rechtskraft erlangten. Durch die Sächsische Baugewerksberufsgenossenschaft wurden 516 Bestrafungen ausgesprochen, davon wurden 491 vollzogen. In der Bayerischen Berufsgenossenschaft wurden im Berichtsjahre 398 Bestrafungen wegen Zuwiderhandlung der Mitglieder der Berufsgenossenschaft verhängt, denen in der gleichen Zeit 585 rechtskräftige Strafen gegenüberstanden. Das Mehr der rechtskräftig gewordenen Strafen gegenüber der verhängten ergibt sich daraus, daß aus dem Jahre 1929 die damals angefochtenen Bestrafungen für rechtskräftig erklärt wurden.

Dieser Auszug der Bestrafungen, die die einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften über ihre Mitglieder verhängten, ergibt kein ganz klares Bild ihrer gewissenhaft vollzogenen Aufsichtspflicht, denn es wird zum Beispiel bei der Tiefbauberufsgenossenschaft nur über 4500 eingetragene Betriebe berichtet gegenüber rund 33 000 Betrieben bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft. Immerhin ergibt sich aus dem Zahlenmaterial der Bestrafungen, daß es noch viele Unternehmer gibt, die trotz

der Bestimmungen über den Unfallschutz und der Verwarnung der Berufsgenossenschaft die bei ihnen festgestellten Mängel erst auf Grund von Bestrafungen abstellen wollen. Wir nehmen an, daß bei den übrigen hier nicht angeführten Berufsgenossenschaften, wo verhältnismäßig geringe Bestrafungsziffern vorliegen, sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es ist aber auch möglich, und ohne nähere Erläuterungen kann man zu keinem andern Schluß kommen, daß bei den einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften bei Handhabung der Aufsicht über ihre Mitglieder in der Frage der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sehr milde vorgegangen wird.

Die Berufsgenossenschaften haben auch das Recht, Bestrafungen von Versicherten vorzunehmen. Diese Fälle wurden auch statistisch erfaßt, fallen aber im Verhältnis zu den Bestrafungen der Unternehmer kaum ins Gewicht. Auch ist die Bestrafung der Stellvertreter der Unternehmer verschwindend klein.

Die Strafhöhe ist aus den Tabellen nicht ersichtlich; sie kann auf Grund des § 851 der Reichsversicherungsordnung mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Reichsmark durch die Berufsgenossenschaft erfolgen. Wir glauben aber nicht, daß schon je einmal der Höchstsatz angewendet wurde. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die verhängten Strafen sehr gering ausgefallen sind. Auch das Verhältnis der verhängten und der rechtskräftig gewordenen Strafen ergibt, daß ein besonderer Nachlaß nicht mehr zu verantworten gewesen wäre.

Dieses Zahlenmaterial, das wir schon eingangs als mangelhaft bezeichneten, ergibt, daß sich das Reichsversicherungsamt die Veröffentlichung über die Tätigkeit der Baugewerksberufsgenossenschaften sehr leicht gemacht hat. Alle am Unfallschutz interessierten Kreise wären dem Reichsversicherungsamt sehr dankbar, wenn wenigstens noch die Unfallstatistik veröffentlicht würde. Dieses liegt im ur-eigensten Interesse der Versicherten und nicht zuletzt der Unfallversicherung.

Aushöhlung des Arbeitsverhältnisses

Daß die Arbeitslosenunterstützung, selbst in ihrer heutigen durchschnittlich sehr geringen Höhe, immer noch eine gewisse Untermauerung der Arbeitsbedingungen, insbesondere eine wenn auch beschränkte Sicherung des Lohnes der Beschäftigten darstellt, ist außer Zweifel. Kann auch der ungeheure Druck, der durch die Massenarbeitslosigkeit ausgeübt wird, nicht aufgehoben, sondern nur abgeschwächt werden, so bildet die Unterstützung dennoch eine Rückzugslinie gerade auch in der gegenwärtigen Krise. Diese Erkenntnis beherrscht zweifellos auch diejenigen Kreise, die in zunehmendem Maße darüber nachsinnen, wie der Arbeitslosenunterstützung diese Funktion genommen werden könne und wie sie im Gegenteil sich unter Umständen als ein Mittel zum Lohndruck mißbrauchen ließe. Dabei kehrt in den verschiedensten Formen der Gedanke wieder, für die Unterstützung selbst Arbeit als Gegenleistung zu verlangen beziehungsweise die Unterstützung bei der Entlohnung von Arbeitskräften irgendwie mit einzubeziehen.

Soweit dieser Gedanke sich darauf beschränkte, durch Zuhilfenahme ersparter Unterstützungsbeträge produktive zusätzliche Arbeiten in Gang zu bringen, bei denen Arbeiter, die bisher arbeitslos waren, im regulären Arbeitsverhältnis beschäftigt wurden, konnte er allerdings nicht abgelehnt werden. Aus diesem Grunde haben auch die Gewerkschaften die Einrichtung der Notstandsarbeiten, wie sie das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kennt, an sich niemals bekämpft. Denn seit Inkrafttreten dieses Gesetzes galten die Notstandsarbeiter ja als echte Arbeitneh-

mer. Wohl wandten sie sich gegen die allerdings nicht bedeutungslose Einschränkung der Geltung des Tarifrechts, durch die es erlaubt wurde, Notstandsarbeitern eine geringere Entlohnung, als die zustehende tarifliche zu zahlen.

Ganz anders war die Sachlage von vornherein bei der sogenannten Pflichtarbeit, die in der Arbeitslosenversicherung allerdings ursprünglich auf Jugendliche unter 21 Jahren beschränkt war, während sie in der Krisenfürsorge und in der kommunalen Wohlfahrtspflege allgemein gefordert werden konnte. Diese Pflichtarbeit, durch die kein Arbeitsverhältnis begründet wird, auf die die sozialpolitische Gesetzgebung keine Anwendung findet und für die keine Entlohnung, sondern allenfalls ein Zuschlag zur Unterstützung gezahlt wird, bildete aber keine große Gefahr für den normalen Arbeitsmarkt, solange sie sich auf wirklich zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten beschränkte und solange ihre Zulassung in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge an einen qualifizierten Mehrheitsbeschluß des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes gebunden war. Erst die neuere Notverordnungsgesetzgebung hat hier Gefahren heraufbeschworen, indem einmal die Verpflichtung zur Uebernahme solcher Arbeiten auch in der Arbeitslosenversicherung auf alle Arbeitslosen ausgedehnt wurde, indem ferner das Beschlußrecht der Verwaltungsausschüsse beseitigt wurde und indem man die Bestimmung des Gesetzes strich, wonach „regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen“.

Kameraden! Einheit, Geschlossenheit und Disziplin sind die Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf gegen Faschismus und soziale Reaktion.

Gleichzeitig bestimmte der Reichsarbeitsminister, daß die an sich zulässige Höchstdauer der Arbeit von 16 Stunden pro Woche auch auf 3 Wochen dermaßen verteilt werden könne, daß in einer Woche 48 Stunden gearbeitet würde. Der Zweck aller dieser Maßnahmen, nämlich normale Arbeitnehmertätigkeiten in den Kreis der Pflichtarbeit einzuziehen, ist offensichtlich.

Einen weiteren Schritt in dieser Richtung stellte die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes dar. Allerdings kann man nicht den Standpunkt vertreten, daß es einem Unterstützungsempfänger grundsätzlich verwehrt sein müsse „gemeinnützige zusätzliche Arbeiten“ während seines Unterstützungsbezuges zu verrichten, wenn er dazu freiwillig bereit ist, um sich selbst einer zermürbenden Untätigkeit zu entziehen und um vielleicht zu Nutzen einer eng verbundenen Gemeinschaft, zum Beispiel eines Sportvereins, seine Kräfte einzusetzen.

Wer die Gefahren des freiwilligen Arbeitsdienstes aber nur vom Teilnehmer am Dienste sieht, erkennt sie nicht. Die Gefahr liegt, ähnlich wie bei der Pflichtarbeit, in dem Uebergreifen des freiwilligen Arbeitsdienstes auf Arbeiten des normalen Arbeitsmarktes. Die Unterscheidung zwischen wirklich gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten einerseits und Arbeiten, die sonst im regulären Arbeitsverhältnis ausgeführt würden, andererseits, ist nicht immer leicht, und sie wird beeinflußt durch die Stellung, die die entscheidenden Personen, in diesem Falle die Präsidenten der Landesarbeitsämter, gegenüber dem Schutz der tarifgebundenen Arbeit einnehmen. Denn es ist außer Zweifel, daß der freiwillige Arbeitsdienst, wenn er normale Arbeiten, also etwa Bauarbeiten ergreift, nicht nur zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit, sondern auch zu einer Bedrohung für die Arbeitsbedingungen werden kann. Begründet doch auch der freiwillige Arbeitsdienst kein Arbeitsverhältnis und keinen Lohnanspruch.

In diesem Zusammenhang muß auch die Inanspruchnahme des freiwilligen Arbeitsdienstes bei den Aufschließungsarbeiten für die landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für die Erwerbslose erwähnt werden. Auch hier kollidiert der Siedlungsgeanke allzu leicht mit den Interessen namentlich der baugewerblichen Berufe.

In den bisher erwähnten Beispielen ist ja überhaupt die Gefahr einer Verdrängung und Unterbietung normaler Arbeitskräfte durch Unterstützungsempfänger vorwiegend für die Außenberufe gegeben. Es besteht aber keinerlei Sicherheit, daß sie sich auf diese beschränken wird.

Die Bestimmung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die den Gemeinden das Recht gibt, als Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll, gewinnt um so größere Bedeutung, je höher die Zahl der sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen anschwillt. Immer mehr werden kommunale Arbeiten oder von den Kommunen kontrollierte oder finanzierte Arbeiten mit aus der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen entnommenen Fürsorgearbeitern durchgeführt, was einmal zu einer Zurückdrängung der in Frage kommenden Berufsarbeiter, aber auch hier wiederum zu einer Gefährdung der Arbeitsbedingungen führen kann. In neuerer Zeit wurden sogar Fälle bekannt, in denen Gemeinden den Versuch unternahmen, ihre Wohlfahrtserwerbslosen in Betrieben oder Verwaltungen unterzubringen, indem sie sich erboten, als Zuschuß zum Lohn beziehungsweise zur Auffüllung des Lohnes die sonst aus der öffentlichen Fürsorge gezahlten Unterstützungen einzusetzen. Wenn ein solches Vorgehen auch ungesetzlich sein dürfte, so zeigt es doch, wie der Gedanke einer Verbindung von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitstätigkeit in gefährlicher Weise das normale Arbeitsverhältnis aufzulockern droht.

Die Gewerkschaften, die dem doppel-

ten Ziele zustreben müssen, Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen zu betreiben, gleichzeitig aber auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitenden zu sichern, stehen hier vor schwierigen Aufgaben. Aber ihre Entscheidung im einzelnen muß bestimmt sein durch die Erkenntnis, daß eine allgemeine Nivellierung der Arbeitsbedingungen durch unentgeltlich Beschäftigte, unterbezahlte Arbeitskräfte oder durch Subventionen aus der Arbeitslosenunterstützung an die Privatwirtschaft weder den Arbeitslosen, noch der gesamten Wirtschaft auf die Dauer zum Heile gereichen würde.

Die Kosten einer Neubaubauwohnung

Das Statistische Reichsamt hat untersucht, welche Beträge ein Bauherr für Wohnungen aufgewandt hat, die er in den Jahren 1928, 1929 und 1930 erbauen ließ. Damit wurde eine Erhebung wiederholt, die das Institut für Konjunkturforschung vor zwei Jahren für die Jahre 1924 bis 1928 schon einmal vorgenommen hatte. Im Gegensatz zu jener früheren Erhebung wurde dieses Mal nicht nur nach den eigentlichen Baukosten gefragt, sondern auch nach den Aufschließungs- und Geländekosten. Ueberdies gelang es, den Kreis der antwortenden Städte erheblich zu vergrößern. Durch diese und einige andere Erweiterungen ist der Wert der Erhebung erheblich gewachsen.

Die vor zwei Jahren getroffene Feststellung, daß die eigentlichen Baukosten mit der Ortsgröße sinken, wurde bestätigt. Die wichtigsten Wohnungsgrößen, Wohnungen mit Küche und zwei bis drei Zimmern, waren in den Orten mit 1500 bis 5000 Einwohnern um ein Viertel bis ein Fünftel billiger herzustellen als in den Großstädten. Bei den andern Wohnungsgrößen sind die Kostenunterschiede ähnlich groß.

Die Kostenunterschiede rühren nicht nur daher, daß Baustoffpreise und Löhne mit der Ortsgröße im allgemeinen zurückgehen; sehr große Bedeutung hat auch die Tatsache, daß die Wohnungen in den Groß- und Mittelstädten ganz erheblich besser ausgestattet sind als in den Kleinstädten und auf dem Lande. Besonders auffallend ist, daß in den Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern noch immer Wohnungen ohne Bad gebaut werden. Das Fehlen eines Bades ist nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel. In diesen Orten fehlt vielfach auch der Gasanschluß. In den Städten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern sind Bäder bereits häufig anzutreffen. Daß zentrale Versorgungsanlagen hingegen in der Regel nur in Großstädten, selten noch in Mittelstädten angelegt werden, ist schon deshalb verständlich, weil diese Anlagen sich immer erst bei einer gewissen Mindestgröße der Häuser rentieren können, wie sie außerhalb der ganz großen Städte nun einmal nicht gut möglich ist.

Eine gewisse Bedeutung für die Erklärung der Unterschiede, die der Bau von Wohnungen gleicher Zimmerzahl in den Orten verschiedener Größe kostet, haben schließlich auch noch die Unterschiede in der Wohnungsfläche. Es zeigt sich nämlich, daß auch die durchschnittliche Zimmergröße mit der Ortsgröße sinkt. Dabei ist festzustellen, daß der verhältnismäßige Rückgang der durchschnittlichen Zimmergröße um so größer ist, je weniger Zimmer die Wohnung enthält.

Berücksichtigt man die Unterschiedlichkeiten von Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Unterschiede, die zwischen den Baukosten in den Groß- und Kleinstädten bestehen, mit Unterschieden in der Kostengestaltung der Bauarbeit allein erklärt werden können. Berücksichtigt man weiterhin, daß besonders die Löhne, zu einem erheblichen Teil aber auch die Baustoffpreise mit der Ortsgröße steil absinken, so bleiben nur drei Annahmen übrig: Entweder wird an Bauarbeiten in den Großstädten zu wenig verdient oder aber auf dem Lande zu viel, oder aber die Bauarbeiten sind in der Großstadt infolge einer rationelleren Arbeit und der Größe der Objekte billiger als in der Kleinstadt und auf dem Lande.

Für unsere Vorstellungen über den Baukostenaufwand ist es nicht unwichtig

zu wissen, daß sich die Kosten, die vor zwei Jahren ermittelt wurden, als wesentlich zu hoch herausgestellt haben. Nach der neueren Erhebung liegen die reinen Baukosten in den Groß- und Mittelstädten um 7 bis 15 v. H. niedriger, als vor zwei Jahren festgestellt wurde. Für die andern Orte konnte keine Korrektur vorgenommen werden, weil die Unterlagen zu der neuen und alten Erhebung zu wenig vergleichbar sind. Jedenfalls aber darf festgestellt werden, daß die damals für sie und die für den Reichsdurchschnitt gemachten Angaben um ähnliche Vmhundertsätze zu kürzen sind.

Erstaunlich ist die Gestaltung der Aufschließungskosten. Man sollte annehmen, daß auch die Aufschließungskosten mit der Ortsgröße zurückgehen, da ja mit der Ortsgröße insbesondere die Straßenbreite und die Straßenqualität steigt. Indessen ist das Gegenteil der Fall. Im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1930 sind die Aufschließungskosten mit sinkender Ortsgröße gestiegen; während sie bei den Großstädten je Quadratmeter Wohnfläche nur etwa 9,10 *M* betragen, stellen sie sich in den kleinsten Gemeinden auf 10,20 *M*. Da die Wohnfläche einer Wohnung mit der Ortsgröße steigt, werden die Unterschiede in den Aufschließungskosten noch größer, wenn man sie auf die Wohnung bezieht.

Den umgekehrten Verlauf wie die Aufschließungskosten nehmen die Grundstückskosten. Die Unterschiede sind hier sogar recht beträchtlich. Während der Quadratmeter Wohnfläche in den Großstädten 1928 bis 1930 mit 12,75 *M* belastet war, kamen auf ihn in den Orten mit 5000 bis 10 000 Einwohnern nur 7,90 *M*, in den Orten mit 1500 bis 5000 Einwohnern allerdings 9 *M* Grundstückskosten. Im übrigen ist die Belastung der Wohnfläche mit Grundstückskosten gerade in den Großstädten außerordentlich verschieden. Die 12,75 *M* sind der Durchschnitt aus einem Mindestbetrag von 5 *M* und einem Höchstbetrag von 42 *M* je Quadratmeter Wohnfläche. Was die Belastung der Wohnung betrifft, so gilt hier dasselbe wie bei den Aufschließungskosten: Da die durchschnittliche Wohnfläche mit der Ortsgröße steigt, sind die Unterschiede je Wohnung nach Ortsgrößen noch umfangreicher als die Unterschiede je Quadratmeter Wohnfläche.

Im Jahre 1930 stellten sich die gesamten Herstellungskosten einer Wohnung, die außer der Küche noch 2½ Zimmer enthielt, in den Großstädten auf annähernd 10 000 *M*, auf dem Lande noch auf 7600 *M*. Die Gesamtkosten einer Wohnung aus Küche und zwei Zimmern betragen 8760 bzw. 6880 *M*. Da die Größe der Wohnung aus Küche und zwei Zimmern mit einer Durchschnittswohnfläche von 50 qm der Größe, die nach den neuen Reichsrichtlinien als Durchschnitt betrachtet werden kann, am besten entspricht, dürfen die genannten Kosten als Ausgangspunkt für Ueberlegungen dienen, wie hoch der Kostenaufwand für Wohnungen zu sein hat, die in der Zukunft noch als förderungswürdig gelten sollen.

Verbandsnachrichten

Abschied von Hermann Kube

Ueberaus groß war die Zahl der Leidtragenden, die sich am 21. Januar in der Kapelle des Treptower Friedhofes zusammengefunden hatten, um unsern Kameraden Hermann Kube das letzte Geleit zu geben. Die Vertreter des Bundesvorstandes des ADGB. und fast aller freien Gewerkschaften sowie die Delegationen einer Reihe von Arbeiterbetrieben und -einrichtungen vereinigten sich zur Trauergemeinde. Unser Zentralvorstand, der Verbandsausschuß sowie die Gauleiter unseres Verbandes waren durch eine Delegation vertreten. Es ist selbstverständlich, daß auch die Führer der Sozialdemokratischen Partei bei der Abschiedsfeier von Hermann Kube nicht fehlten. In der engen Kapelle des Treptower Friedhofes versammelte sich die Trauergemeinde. Arbeitersänger leiteten die würdige Totenfeier mit dem bei ähnlichen Feiern schon oft vorgetragenen Arbeiterlied „Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben“ ein. Der Vor-

sitzende des ADGB., Kollege Leipart, entrollte noch einmal ein Bild vom Leben unseres Kameraden.

Im Anschluß an die trefflichen Ausführungen des Kollegen Leipart ergriff der Vorsitzende unseres Verbandes, Kamerad Wolgast, das Wort, um die Verdienste unseres Freundes für die deutsche Zimmererbewegung eingehend zu würdigen. Mit Hermann Kube — so führte Kamerad Wolgast aus — ist ein ehrlicher und aufrichtiger Freund, ein lieber, guter Kamerad, ein erfahrener und sachkundiger Berater von uns geschieden, der sich im ganzen Verbandsleben, wo immer es auch sei, allgemeiner Achtung und Ehrung erfreute. Gern hätten wir ihm, dessen Leben Arbeit und Mühe gewesen, noch einige Jahre beschaulicher Ruhe gegönnt. Das Schicksal hat es anders gewollt. Der Tod hat ihn zu früh ereilt. Die Verdienste Hermann Kube's um unsern Zentralverband wurden nochmals gewürdigt. „Hermann Kube“, so schloß Kamerad Wolgast seine Rede, „wir zollen Dir aufrichtigen und herzlichsten Dank, was Du für unsern Zentralverband getan. An Deiner Bahre senken wir die Fahne. Wir ehren Dein Andenken, indem wir geloben, in Deinem Geiste weiter zu wirken. Der Familie des teuren Verstorbenen unser herzlichstes Beileid. Dem toten Freund und guten Kameraden den letzten Abschiedsgruß.“ Wieder ertönte ein Trauerchor, vorgetragen von den Arbeitersängern. Mit dem Largo von Händel und dem Trauermarsch von Beethoven wurden die sterblichen Reste unseres Freundes aus der Halle geleitet und zum Grabe gebracht. Hier hielt Genosse Wels, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, eine kurze Abschiedsrede für Hermann Kube. Auch dieser Redner sprach dem Verstorbenen Dank für alle seine Mühen und sein Schaffen aus, das er im Laufe eines Menschenalters als ein Vorbild treuester Pflichterfüllung und unermüdbarer Arbeit in der Arbeiterbewegung geleistet hat. Der Vorsitzende unserer Berliner Zahlstelle, Kamerad Frach, legte im Auftrage der Berliner Kameraden einen Kranz am Grabe des Verstorbenen nieder. Kamerad Engelhardt, der langjährige Mitarbeiter von Hermann Kube, widmete seinem Arbeitskameraden Abschiedsworte; er legte gleichzeitig im Namen des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes einen Kranz am Grabe nieder. Umfangreich waren die Kranzspenden, die von den Organisationen der Arbeiterbewegung und deren Delegationen niedergelegt wurden. Langsam leerte sich die stille Stätte auf dem Treptower Friedhof. Ein treuer Freund der Arbeiterbewegung, ein Kämpfer, Streiter und Führer ruht hier aus vom Kampf.

Zahlstellenberichte

Körlin i. Pom. (Jahresbericht.) Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Tätigkeitsbericht. Auch ging er auf die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet ein, die als sehr schlecht bezeichnet werden kann. Von den Kameraden waren rund 50 % beschäftigt. Die meisten von diesen auch nur vorübergehend; denn sie haben nicht einmal die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erreicht. Weiter wies der Vorsitzende auf die Verschlechterung der Löhne, der Invaliden- und Unfallrenten hin, betonte aber, wenn die freien Gewerkschaften nicht wären, könnte das Interesse der Arbeiterschaft nicht gewahrt werden und die Verschlechterungen wären noch bedeutender geworden. Darum Treue dem Verbandsverbande; denn nur so, durch Zusammenschluß, können wir unsere Rechte verteidigen. Der Kassenbericht vom vierten Quartal wurde vom Kassierer erstattet und die beantragte Entlastung erteilt. Auf Vorschlag wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Darauf gab der Vorsitzende die eingegangenen Schreiben bekannt, ermahnte die Kameraden nochmals, für die sozialistische freie Arbeiterbewegung einzutreten und zu kämpfen und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband.

(Fortsetzung der Berichte auf Seite 38)

UNTERHALTUNG & WISSEN



Wir greifen an!

Die braunen Phrasenfluten branden,
Das deutsche Volk wälzt sich im Fieber.
Nun nicht beiseite mehr gestanden,
Die Zeit des Zauderns ist vorüber!
Wir greifen an!

Wir wollen jetzt mit Dampf der feisten
Verhetzerbrut das Handwerk legen.
Es gilt, das große Werk zu leisten:
Die Schande Deutschlands auszulegen.
Wir greifen an!

Es muß noch eine Rettung geben
Vorm Sturze in die braune Tiefe.
Wir stürmen aus den Schützengräben
Und schreiten jetzt zur Offensive.
Wir greifen an!

Wir greifen an in jedem Flecken.
Die Republik kann auf uns bauen:
Will Hitlers Hand sich nach ihr strecken,
So wird die Hand ihm abgehauen!
Wir greifen an! Hans Bauer

Ein hübscher Zimmermannstreich

Auf der Wanderschaft waren zwei Zimmerleute, überzeugte Freigewerkschafter, in Bremen gelandet. Es waren lebenslustige Gesellen, die sich sagten, dem Mutigen gehört die Welt und mit Humor kommt man auch durch den dicksten Schlamassel hindurch.

Eines Tages, als sie im Kreise von Kameraden dem Gerstensaft ein wenig über den Durchschnitt zugesprochen hatten und so recht „in Stimmung“ waren, erfuhren sie, daß am Abend in einem der größten Versammlungssäle Bremens der Berliner Nazihäuptling Isidor Göbbles sprechen werde. Da schoß dem einen der beiden Zimmerleute der Gedanke durch den Kopf, man müßte der ganzen Hakenkreuzspießschaft und ihrem Göbbles einen hübschen Streich spielen. Man wollte prüfen, ob die Jünger des „Dritten“ Reiches sich von zwei freigewerkschaftlichen Zimmerleuten verblüffen lassen, wenn diese mit entsprechendem Schneid auftreten.

So kam der Abend heran und der Saal war längst besetzt, aber die Berliner Kanone ließ noch auf sich warten. In Nazi-versammlungen gehört es zum guten Ton, daß man die Spießer eine halbe Stunde lang auf den Redner warten läßt. Das erhöht die „Spannung“. Aber auch unsere beiden Zimmerleute waren noch nicht zur Stelle.

Vom Vorraum des Saales bis vor die Rednertribüne bildeten die Braunhemden in vollem Wuchs Spalier. Sie hatten Auftrag, niemand mehr hineinzulassen — natürlich außer Göbbles und seinen Stab. Plötzlich tauchten am Saaleingang die beiden Zimmerleute auf, tipptopp in Zunftkluft. Gleich empfing man sie im unverfälschten Kasernenhof mit einer kleinen Ansprache: „Was wollen Sie hier? Es wird niemand mehr hereingelassen. Der Saal ist überfüllt und die Versammlung wartet nur noch auf unsern Führer Goebbels.“

„Auf den warten wir auch. Was fällt denn Euch ein, uns so zu begrüßen! Wir sind Veteranen der NSDAP, und haben von Anfang an fürs Hakenkreuz gekämpft. Und Ihr wollt uns verbieten, daß wir unsern alten Kampfgenossen Göbbles begrüßen, Ihr seid wohl...“ — antwortete der ältere der Zunftgesellen. Das wirkte! Die Braunhemden rissen die Hacken zusammen, daß es nur so knallte, der Führer der Abteilung spritzte vor, legte zum Gruß die Hand an die Mütze und murmelte ein paar Entschuldigungsworte. Dann gab er Befehl an zwei rauhe Hitlerkämpfer, den hohen Besuch in den Saal zu geleiten. Starr wie die Salzsäulen standen die salutierenden Nazis da, als die beiden Zimmerleute in ihren breiten Hüten und Samthosen durch das Spalier marschierten.

Im Saal allgemeines Hälserecken. Man dachte, Göbbles wäre gekommen und war sehr erstaunt, als zwei Zunftgesellen unter Ehrengelait auf die Galerie des Saales geführt wurden. Aber, o weh, auf der Galerie waren für die „Veteranen des Hakenkreuzes“ nur noch Stehplätze übrig. Das gab einen kleinen Spektakel: „Was, wir als Vorkämpfer und persönliche Freunde von Göbbles sollen hier herumstehen! Das lassen wir uns nicht gefallen, solche Behandlung haben wir nicht verdient. Also, schafft Platz für uns!“ Die uniformierten Nazis bekamen hochrote Köpfe. Wieder rissen sie die Hacken zusammen und baten die „Veteranen“, die einen so schneidigen Ton riskierten, mit in den Saal herunterzukommen.

Kaum war man im Mittelgang des Saales angelangt, als im Hintergrund das „Heul“-Rufen losging. Die Spießer sprangen auf Stühle und Tische, um den Einzug des Häuptlings sehen zu können. Da kam Isidor Göbbles, dessen Gesicht nicht die geringsten Spuren vom Arier-tum zeigt, hinkenden Fußes herein, hinter ihm der Schwarm von Leibgardisten und Nazibonzen. Jetzt war der Augenblick da, wo die Zimmerleute erst richtig in Aktion traten. „Hallo, Göbbles, wie geht's Dir, alter Freund!“ riefen sie voller Freude, nahmen seine Patschhändchen in ihre ausgewachsenen Zimmermannsfäuste und klopfen ihm so herzlich auf die schmalen Schultern, daß er zusammenzuckte. „Kennst uns alte Kameraden wohl nicht wieder, was?“ In der Tat schaute der kleine Göbbles die beiden Leute, die ihn hier mitten in einer großen Versammlung so freundlich begrüßten, ziemlich ungläubig an. Die Spießer waren plötzlich ruhig geworden und schienen gerührt zu sein, daß ihr Führer von Proletariern in Arbeitstracht so spontan begrüßt wurde. „Denk mal nach, Kamerad Göbbles, als wir damals zusammen in München gekämpft haben. Daher kennen wir uns doch!“ Der Berliner Hitler-Ersatz dachte angestrengt nach. In München war er ja oft beim „Osaf“ gewesen, aber daß er jemals in München „gekämpft“ haben sollte, noch dazu an der Seite von zwei Zimmerleuten, das stimmte nicht. „Denk mal nach, Kamerad Göbbles“, ermunterte ihn der ältere der Zunftgesellen und ließ erneut seine Hände auf Isidors Schultern herunterfallen. Göbbles und seinem Gefolge wurde schwül zumute. Um sich aus der peinlichen Affäre zu ziehen, stammelte er etwas von „Kann mich nur noch schwach erinnern — Stark verändert in den Jahren — freut mich, mal wieder alte Kameraden zu treffen —“ und dann forderte er die beiden auf: „Aber natürlich sitzt Ihr heute abend bei mir oben mit auf dem Podium...“

Mit soviel Ehre hatten die „alten Münchner Veteranen“ nun allerdings nicht gerechnet. Das war ihnen zu viel. Sie begnügten sich damit, zur Freude der Versammlungsbesucher den Berliner Lautsprecher in höchst ungenierter Weise zum Podium zu begleiten. Während Göbbles oben in Aktion trat und die Marxisten mit seinen Hakenkreuzbannflüchen bombardierte, nahmen die Zimmerleute vor dem Podium Platz. Aber lange ertrugen sie den Göbbleschen Phrasenwasserfall von oben her nicht. Ein kurzes Wort der Verständigung zwischen beiden genügte, und dann marschierten sie, nachdem sie noch einmal keck zu dem Münchner Kampfgenossen heraufgewinkt hatten, durch die Saalmitte zum Ausgang. Sie hatten ihre Rolle zu Ende gespielt.

Als sie beim Ausgang anlangten, rissen die Hitlerjünglinge noch einmal zu Ehren der +++Marxisten die Knochen zusammen und gaben den „Veteranen“

mit „Heil! Heil!“ das Geleit nach draußen.

Daß sich die Freunde der Zimmerleute über den Bericht der beiden vor Lachen kaum beruhigen konnten, und daß der Streich wacker begossen wurde, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

ha. ha.

Jubilare-Ehrung

Am 12. Dezember fand in unserer Zahlstelle Walsrode eine Ehrung der Jubilare statt, die dem Verbands 25 Jahre und länger angehören. Auf der Feier hat die Genossin Bade einen Prolog vorgetragen, den wir hiermit wiedergeben: Seid mir begrüßt an diesem Tag der uns als Lichtpunkt grüßen mag in trüber Zeit. — Wie gerne kamen zu dieser Feier auch die Damen, die mit Euch allen insgemein ein bißchen wollen fröhlich sein. Ach, dazu hat in dieser Stund' man wirklich seinen guten Grund. Wir alle schau'n es gar verwundert, daß schon ein Viertel vom Jahrhundert der edle Zimmererverband in unserer Heidestadt bestand. Ja, Sonne, Wolken, Krieg und Frieden war'n ihm im Lauf der Zeit beschieden. Besonders sind's die alten Herr'n, die wir nun heute ehren gern; die Gründer, die so große Treue dem Bunde hielten stets auf neue. Es leitete zum Wohl des Ganzen Fritz Goosmann immer die Finanzen; auch haben wir in unsrer Mitte den lieben, guten Heinrich Schütte. Der Heinrich Michaelis ist stets treu geblieben, wie Ihr wißt. Doch auch der brave Friedrich Meyer, er darf nicht fehlen bei der Feier. Fritz Peters kam vom Nachbarort, der immer hielt zu uns alldort. Karl Grewe ist ein netter Mann, und Heinrich Brüggmann schließt sich an. Ernst Zerbock lag in Freud' und Schmerzen stets des Verbandes Wohl am Herzen. Den Jüngeren sei's nun gegeben, den Alten treulich nachzustreben. O, haltet Treue immerdar der guten Sache Jahr für Jahr! Es blühe, wachse der Verband im Städtchen hier im Heidefeld. — Doch in den heut'gen Abendstunden mög' Kaffee uns und Kuchen munden, und wenn der gute Weihnachtsmann ans Fenster klopft und blickt uns an, soll er an unsrer Einigkeit mal haben seine helle Freud. — Schon mancher schöne Bau erstand durch unsrer Zimm'rer fleiß'ge Hand; mög' es dem Handwerk ganz gelingen, durch diese Notzeit sich zu ringen. Ich bitte nun, Euch zu erheben: Prost Kaffee, Dreimal hoch soll leben der Zimmererbund hier in Walsrode, dem Treue schwör'n wir bis zum Tode!

Tuberkulose und Beruf

Man hat in England die Tuberkulosestatistik insofern anders durchgeführt, als man nicht nach Berufen unterschied (also Baugewerbe oder dergleichen), sondern nach Beschäftigungen, von denen ja jeder Beruf mehrere Arten hat (zum Beispiel Steinträger im Baugewerbe). Diese Untersuchungen haben ergeben, daß die Arbeiter, die bei ihrer Beschäftigung mit Staub zu tun haben, nicht nur mit Steinstaub, auch mit Haarfilz wie bei den Hutarbeitern, besonders gefährdet sind. Das haben allerdings auch unsere deutschen Untersuchungen schon festgestellt. Wie aber doch eine solch spezialisierte Untersuchung manches viel klarer sehen läßt, zeigt uns die Untersuchung der Kohlenarbeiter in England, bei denen trotz des Staubberufes die Sterblichkeit ganz verschieden gewesen ist, und zwar ist die Sterblichkeit nicht etwa bei den Grubenarbeitern am größten, sondern je weiter die Arbeiter von der Grube beschäftigt waren, um so

größer war ihre Sterblichkeit. Die Sterblichkeit nimmt auf dem Wege der Kohle zum Schiff ständig zu. Das hat darin seine Erklärung, daß in den Bergwerken nur gesunde und kräftige Arbeiter beschäftigt werden. Je differenzierter das Wirtschaftsleben wird, um so differenzierter müssen auch die statistischen Untersuchungen werden, wenn sie einen praktischen brauchbaren Einblick geben sollen in das Leben der Arbeit, wie es ist und wie es sozial gestaltet werden muß

Kleine Ergötzlichkeiten aus Sitzungen

Vor dem Mieteinigungsamt!
„Ich fordere im Namen meiner übrigen Mieter, daß Herr N. N. als Zankapfel aus der Wohnung herausgesetzt wird. Außerdem er sich immer den Mund zerreißt an meinem alten Kleiderschrank auf dem Flur.“

Was besagten „Zankapfel“, Herr N. N., der übrigens wenig Ähnlichkeit mit einem Apfel hat, bei seiner zwei Meter und zehn Zentimeter Länge, und dazu zaunlattendürr ist, zu der entrüsteten Entgegnung veranlaßt:

„Wenn mein Hauswirt sich aufregt über meinen Aerger an seinem alten Kleiderschrank, soll er doch lieber seine Nase in meinen Fußabtreter vor der Stubentür stecken, den seine Katze alle Nacht verunreinigt...!“

Aus einer Gemeindevertreterversammlung:
„Dem Antrag auf Begradigung der Straßenkurve soll stattgegeben werden mit der Voraussetzung, daß die Wagenführer sowohl fortan die Straße im Auge behalten, wie auch den gesamten Straßenverkehr!“

Im Feuerbestattungsverein:
„Wenn Sie, meine Herren, heute nicht genügend Anteilscheine zum Ankauf des Urnenfriedhofes kaufen können, so hoffe ich dennoch, daß nicht auch das ganze Grundstück ins Wasser fällt!“

Schlußworte des Brandmeisters der Feuerwehr bei Einweihung einer neuen Spritze:

„... so hoffen wir denn, daß die neue Spritze recht bald und recht oft in Tätigkeit gesetzt werden möge, zum Segen unserer verehrten Mitbürgerschaft! Gut Wehr!“ Th. G.

Das ist Sozialismus!

Das Größte, an das wir glauben, soll werden, und weil wir es glauben, darum ist es uns innerlich auch schon nah. Wir könnten es nicht erstreben, wenn nicht ein Funke davon schon in uns lebte. Und wie aus Funken und Funken die Flamme schlägt, so muß die große Liebe des Menschen zum Menschen einmal aus allen den menschenglaubenden Herzen glühen, wenn die Stunde gekommen ist.

Der Sozialismus ist Prüfstein der Herzen, und der Sozialismus, dieser Prüfstein der Menschenherzen, ist das weiteste menschlich denkbare und erkennbare Ziel. Er ist Größe des Geistes, Freiheit des Könnens, Tiefe der Seele. Er ist Liebe, die alles umschlingt. Er ist Brüderlichkeit, die alles bindet. Er ist Menschenfülle, die wagt, sich zu schenken und wieder zu schenken, den Menschen und den Kommenden.

Und daran glaubst du? Dann lebst von ihm etwas in dir.

Daran glaubst du? Dann beweist du mit diesem Glauben, daß es auch wird.

Nichts ist dem unmöglich, der glaubt. Und kein stolzeres und befreienderes Gefühl von Menschengröße gibt es, als das, das da voll des Glaubens an Sozialismus ist.

Sozialismus ist höchste Menschlichkeit. Er ist die durchgeistigste Natürlichkeit. Er ist die erhabenste Göttlichkeit, weil er die Erfüllung ist des Unfaßbaren.

Dr. Gustav Hoffmann.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird bei der Firma Beuchelt & Co., Baustelle Schiffshebewerk Niederfinow, Zahlstellengebiet Oderberg, wegen Lohndifferenzen.

Zahlstellenberichte

Bernburg. (Jahresbericht.) Am 9. Januar fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und teilte unter anderm mit, daß in sieben Fällen Rechtsschutz beantragt und auch gewährt worden ist. Noch eine Reihe weiterer Einzelheiten wurden den Kameraden unterbreitet. Er schloß seinen Bericht mit der Aufforderung, die Kameraden möchten in der Krisenzeit treu zum Verbands stehen, nur so kann die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Die beantragte Entlastung des Kassierers wurde einstimmig erteilt. Anschließend hielt Gauleiter Kamerad Schmidt einen Vortrag über die Wirtschaftslage und gab einen Rückblick über die Lohnverhandlungen bis zur jüngsten Notverordnung. Er zeigte, unter welchen Schwierigkeiten diese Verhandlungen geführt werden mußten. Mit einem Mahnruf, treu zu den Gewerkschaften zu stehen, schloß er seine Ausführungen. In Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine längere Aussprache um die Regelung der Beiträge. Eine Einigung fand auf der Grundlage des Vorschlages des Vorstandes statt. Freiwillig wurde die Entschädigung für Sitzungen herabgesetzt.

Brunsbüttel. (Jahresbericht.) Die im Jahre 1931 dem Wohnungsbau entzogenen öffentlichen Mittel sowie die gänzliche Unterbindung und Drosselung öffentlicher Bauten führten zum Zusammenbruch der Bauwirtschaft. Von dieser falschen Wirtschaftspolitik wurden auch unsere Kameraden hart betroffen. Von 74 Mitgliedern haben nur 16 ihre Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erfüllen können, und 19 Kameraden erhielten überhaupt keine Beschäftigung. Trotz wirtschaftlicher und politischer Zerwürfnisse blieb der Mitgliederstand stabil. An Einnahmen für die Zentralkasse waren 1439 \mathcal{M} zu verzeichnen, denen 1854 \mathcal{M} Ausgaben gegenüberstanden. Rechtsschutz und Vertretung in Streitfällen wurden von den Kameraden in Anspruch genommen: am Arbeitsgericht einmal, die Klage endete mit Erfolg; beim Spruchauschuß bzw. bei der Spruchkammer sechsmal, davon fünfmal mit Erfolg. Der geschäftliche Verkehr zwischen Mitgliedern und Vorstand vollzog sich reibungslos.

Delmenhorst. (Jahresbericht.) Das Berichtsjahr brachte für unsere Zahlstelle eine katastrophale Arbeitslosigkeit. Während im Jahre 1930 die durchschnittliche Arbeitslosigkeit zirka 50 % betrug, hatten wir im Berichtsjahr 85 %, am Jahreschluß sogar 95 %. Selbst die Lehrlinge waren die meiste Zeit arbeitslos. Die Industrie, durch die Delmenhorst groß geworden ist, kommt fast ganz zum Erliegen. Ein Betrieb nach dem andern schließt seine Tore. Was von privater Seite gebaut wurde, ist meistens durch die vielen Kleinkräuter unter dem größten Preisdruck gemacht worden, so daß Gesellen daran überhaupt keine Beschäftigung fanden. Soweit der Verband Einfluß hatte, wurde die achtstündige Arbeitszeit eingehalten sowie auch der Tariflohn gezahlt. Unser Mitgliederbestand, der im Vorjahre 281 betrug, darunter 17 Lehrlinge, beträgt jetzt 255 Kameraden, darunter 9 Lehrlinge. Der Rückgang ist aber dadurch entstanden, daß heute 25 Kameraden unserer Zahlstelle in Südfrankreich arbeiten. Zählen wir diese zu unserm Bestand hinzu, so zeigt sich, daß unser Mitgliederstand stabil geblieben ist. Der Lehrlingsrückgang ist auf die verminderte Lehrlingshaltung zurückzuführen. Die Werbearbeit unter den Nichtorganisierten war im Berichtsjahre infolge der Arbeitslosigkeit so gut wie unterbunden, eine Bücherkontrolle konnte nur durch

die Kassierer ausgeübt werden. Wenn auch die lange Arbeitslosigkeit auf manchen Kameraden deprimierend eingewirkt hat, so ist doch der innere Zusammenhalt der Zahlstelle unerschüttert. Die Kassenverhältnisse unserer Zahlstelle sind in Ordnung, so daß wir unsern Verpflichtungen nachkommen konnten. Schwere Zeiten liegen hinter uns, mancher Kamerad hat Not und Elend durchkosten müssen, schwarz ist die Zukunft, besonders für Delmenhorst. Darum, Kameraden, laßt uns in der Not treu zusammenstehen in dem Glauben, daß wir nur durch festen Zusammenschluß in unserm Verbands diese entsetzliche Wirtschaftskrise überstehen werden.

Elbing. (Jahresbericht.) Am 10. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung sowie die Ehrung der Kameraden Vollerthum, Binding, Werner, Schwitzki und Schwarzrock für ihre 25jährige Verbandszugehörigkeit statt. Der Vorsitzende sprach ehrende Worte über das Ableben des Kameraden Jakob Kuhn, wobei sich die Kameraden von ihren Plätzen erhoben. Gauleiter Kamerad Finsel schilderte dann in einem Vortrag die Bewegung unseres Zentralverbandes in Vor- und Nachkriegszeiten, besonders aber die Schwierigkeiten, die die Unternehmer in der Vorkriegszeit unsern Kameraden bereiteten. Dem Unternehmertum war die Zimmererbewegung ein Dorn im Auge, galten sie doch als Pioniere der Arbeiterbewegung. Darum will es etwas heißen, ein Vierteljahrhundert der Organisation die Treue zu halten. Nachdem noch die jüngeren Kameraden aufgefordert wurden, unsern Jubilaren nachzueifern, beglückwünschte Kamerad Finsel die Jubilare und überreichte ihnen im Auftrag des Zentralverbandes und der Gauleitung die Ehrenurkunden. Der Vorsitzende erstattete den Bericht der Zahlstelle über den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1931. Im Anschluß hieran gab der Jugendleiter einen Bericht über die Jugendabteilung. Aus dem Bericht des Kassierers über die Abrechnung vom vierten Quartal sowie dem Jahresbericht der Lokalkasse war zu entnehmen, daß die Zahlstelle im verfloffenen Jahr mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dem Kassierer, der die Kassengeschäfte zur vollsten Zufriedenheit der Kameraden geführt hat, wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Aussprache über den Geschäftsbericht war äußerst sachlich. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen. Nach Erledigung einiger interner Zahlstellenangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen.

Frankfurt a. d. O. (Jahresbericht.) Unsere Generalversammlung fand am 10. Januar statt und war von 139 Kameraden besucht. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom vierten Quartal. Anschließend wurde der Jahresbericht vom Vorsitzenden, Kassierer und vom Jugendleiter gegeben. Der Vorsitzende gab an Hand der Statistiken die Erwerbslosigkeit innerhalb der Zahlstelle bekannt. Im Geschäftsjahr sind elf ordentliche Versammlungen, eine Generalversammlung und eine außerordentliche Versammlung abgehalten worden. Die Vorstandsengeschäfte wurden in fünf Sitzungen erledigt. Der Versammlungsbesuch war befriedigend. Auch wurde erwähnt, daß mit einigen Firmen Differenzen zu erledigen waren, die zu unserer Zufriedenheit ausgefallen sind. In den Versammlungen wurden insgesamt fünf Referate gehalten. Der Kassierer schilderte die Finanzlage der Hauptkasse sowie die der Lokalkasse. Zur lokalen Unterstützung wurde erklärt, daß alle Kameraden, die im Jahre 1931 Unterstützung erhalten haben, im Jahre 1932 unberücksichtigt bleiben. Diesbezüglich wurde ein Beschluß einstimmig gefaßt. Auch der Jugendleiter gab seinen Jahresbericht und schilderte die Veranstaltungen. Bei der Vorstandswahl wurde mit Ausnahme des Jugendleiters der alte Vorstand mit übergroßer Mehrheit wiedergewählt. Zum Kartellbericht schilderte der Vorsitzende die Notverordnung, durch die sich der Lohnabbau stark bemerkbar

macht, vom Preisabbau dagegen nichts zu merken ist. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Kameraden den Appell, dem Verbands die Treue zu halten und nicht früher zu ruhen, bis sämtliche Zimmerer in unserm Zahlstellengebiet Mitglied unseres Verbandes sind.

Grevesmühlen. (Jahresbericht.) Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem die Abrechnung vom vierten Quartal für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt war, wurde vom Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet. Wie im ganzen Reich, so ist die Wirtschaftskrise auch an unserer Zahlstelle nicht spurlos vorübergegangen. Im Februar hatten wir unsern Höchststand an Arbeitslosigkeit mit 79,4 %. Dieser sank bis zum Juni auf 29,7 % und stieg bis Ende des Jahres auf 80 %. Die Ausgaben für die Zentralkasse betragen 1012,95 \mathcal{M} für satzungsmäßige Unterstützungen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 304,75 \mathcal{M} an Beiträgen. Versammlungen wurden vier abgehalten und drei Vorstandssitzungen. Für vier Kameraden wurden Klagen eingereicht beim Spruchauschuß. Für zwei Kameraden wurden Lohnforderungen bei einer Konkursverwaltung eingereicht, die noch nicht erledigt sind. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Grimma. (Jahresbericht.) In unserer Generalversammlung am 3. Januar war als Vertreter der Gauleitung Kamerad Fröhlich, Leipzig, erschienen. Er referierte über die allgemeine Wirtschaftslage. Seine Ausführungen waren von großer Sachkenntnis getragen, was allgemeine Anerkennung fand. Die Jahresberichte wurden debattelos entgegengenommen. Des weiteren lag ein Antrag vom Vorstand vor zwecks Einführung von Verwaltungsbeiträgen; er wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt. Bei den Neuwahlen wurden vom Vorstand die alten Funktionäre wieder vorgeschlagen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt bis auf den ersten Vorsitzenden. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Hildesheim. (Jahresbericht.) In der am 16. Januar stattgefundenen Versammlung erstattete der Vorsitzende einen Rückblick auf das Jahr 1931. Infolge der ungünstigen Wirtschaftslage standen die meisten Kameraden weniger als 26 Wochen in Arbeit. Das zum Wohnungsbau bestimmte Kapital war zum Teil im Vorjahr mit verausgabt. Eine Klage vor dem Arbeitsgericht und dem Schlichtungsausschuß fiel zugunsten unserer Kameraden aus. Streitigkeiten mit der Baugewerkskrankenkasse konnten beigelegt werden. Ueber die Verbandstätigkeit wurde in 8 Versammlungen berichtet. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß an Einnahmen 2406,60 Mark zu verzeichnen waren, denen 4411,65 Mark an Ausgaben gegenüberstanden. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Berichtsjahres betrug 101, davon 5 Lehrlinge. Der Vorsitzende berichtete auch eingehend über die Lohnverhandlungen und über den Abbau in der Krankenversicherung. Weiter erwähnte er die Kameraden, auch in diesem Jahre für den Verband eifrig tätig zu sein und die Interessen der Zahlstelle und des Verbandes zu wahren. Der Vorstand wurde in der Generalversammlung am 5. Dezember fast restlos wiedergewählt. In dieser Versammlung sprach auch unser Gauleiter, Kamerad Naserke, über die letzten Notverordnungen. Zum Schluß ersuchte er alle Kameraden, durch größte Aktivität und Besonnenheit das Jahr 1932 zu meistern.

Halle a. d. S. (Jahresbericht.) Den Jahresbericht in der am 17. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete Kamerad Förster. Im Berichtsjahre betrug die Arbeitslosigkeit in der Zahlstelle im Januar 76 % und im Dezember 84 % einschließlich der Lehrlinge. Auch während der Sommermonate ist sie nicht unter diesen Prozentzahlen geblieben. An dem im April 1931 aufgezungenen Lohnkampf um die Anerkennung des durch Schiedsspruch festgelegten Stundenlohns von 1,16 \mathcal{M} standen 36 Mitglieder im Streik. Der Stundenlohn betrug zu Beginn des Jahres 1,29 \mathcal{M} . Da

auch in den Kassenverhältnissen sich die Wirtschaftskrise widerspiegelt und eine Mehrausgabe in der Lokalkasse von rund 3000 \mathcal{M} zu verzeichnen war, beschäftigte sich die Versammlung mit der Einführung einer 5-Pfg.-Marke anstelle der Freimarke. Nach langer Debatte wurde der Vorschlag mit Mehrheit angenommen. Diese Frage soll in den Bezirken innerhalb eines Monats durchbesprochen und abgeschlossen werden, damit mit der Einführung baldigst begonnen werden und die Lokalkasse ihre im Interesse der Mitglieder liegenden Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen kann. Der alte Vorstand wurde mit einer Ausnahme wiedergewählt.

Löhlbach. (Jahresbericht.) In der am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und erläuterte die Tätigkeit innerhalb der Zahlstelle sehr eingehend. Der Kassenbericht fand einstimmige Annahme. Zur Stärkung der Lokalkasse wurde beschlossen, ab 1. Januar 1932 die Freimarken mit 10 \mathcal{S} zu bewerten. Die Kameraden ohne jede Unterstützung sind von dem Beschluß befreit. Die bisherige Verwaltung der Zahlstelle wurde wiedergewählt. Nach einem Appell des Vorsitzenden, auch in Zukunft treu zum Verband zu halten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Löwenberg. Am 5. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Aus dem Kassenbericht ist zu ersehen, daß die Hauptkasse weit mehr an Unterstützung geleistet hat, als Einnahmen zu verzeichnen waren. Alsdann gab Kamerad Seidel den Jahresbericht. An mehreren Beispielen wies er nach, daß schwere Kämpfe durch den Verband geführt werden mußten. Rechtsschutz wurde in zwei Fällen gewährt. Die Vorstandswahl ergab keine wesentliche Änderung in der bisherigen Besetzung. Anschließend referierte Gauleiter Kamerad Köhler über „Baugewerbe und Wirtschaftskrise“. Punkt für Punkt führte er den Kameraden vor Augen, daß durch Drosselung der Hauszinssteuer, durch Mißwirtschaft bankerotter Wirtschaftsführer, Sturz des englischen Pfundes, Nazi-Hitlerei, Drosselung der Löhne durch Notverordnung ein Arbeitslosenheer von sechs Millionen geschaffen wurde. Nach der Aussprache über den Jahresbericht und den Vortrag schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Marienwerder. (Jahresbericht.) Unsere Generalversammlung fand am 16. Januar statt. Mit dem Dank an alle Kameraden für die dem Verband gewährte Treue und einem „Mutig vorwärts auch im kommenden Jahr“ begann der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht. In elf Mitgliederversammlungen und drei Vorstandssitzungen konnten die Zahlstellenangelegenheiten erledigt werden. Differenzen mit dem Unternehmertum führten uns viermal vor die Schlichtungskommission, und in zwei Fällen mußte das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Die Wahl des Vorstandes ergab keine wesentliche Veränderung in seiner bisherigen Zusammensetzung. Wie in allen Bezirken Deutschlands, so ist auch hier die Kampffront gegen den Faschismus gebildet worden. Die Zeit verlangt Männer mit eisernem Willen zur Tat. Mit dem Treuschwur auf den Verband konnte der Vorsitzende die von gesundem, kampfesmutigem Geist getragene Versammlung schließen.

Neusalz a. d. O. Am 14. Januar fand für unser Zahlstellengebiet eine Versammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt, aus der hervorging, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit noch ein kleiner Kassenbestand vorhanden ist. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Darauf verlas der Vorsitzende die eingegangenen Schreiben der Gauleitung, aus denen hervorging, daß durch die letzte Notverordnung die Löhne auf den Stand vom 7. Januar 1927 zurückgesetzt sind. Danach beträgt der Lohn vom 1. Januar bis 30. April 1932 für den Bezirk Niederschlesien (Grünberg) pro Stunde 83 \mathcal{S} , zuzüglich 1 \mathcal{S} Werkzeuggeld. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen.

Baugewerbliches

Wohnungsbau in Leipzig

Vor einigen Tagen hat der Rat der Stadt Leipzig eine Uebersicht über den Wohnungsbau 1930 und 1931 veröffentlicht. Es sind trostlose Feststellungen, die dabei gemacht werden. Im Jahre 1930 konnten 3740 Wohnungen, ein Berufstätigenheim und ein Studentenheim mit Darlehen aus Mitteln der Aufwertungssteuer, 351 Wohnungen mit Reichsdarlehen (Reichsnotprogramm) und 676 Wohnungen mit städtischen Anleihemitteln gefördert werden. Die Zahl der öffentlich beliebten Neubauwohnungen betrug im Jahre 1930 insgesamt 4767, im Jahre 1931 dagegen beträgt sie nur noch 2001. Noch stärker kommt der Rückgang in den Wohnflächenzahlen zum Ausdruck. Während 1930 insgesamt 318 665 Quadratmeter Wohnfläche mit Hilfe öffentlicher Mittel in Neubauten erstellt werden konnten, betrug diese Zahl 1931 nur noch 98 596 Quadratmeter. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß die Zahl der erbauten Wohnungen um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Noch erschreckender ist der Rückgang, legt man die erstellte Wohnfläche zugrunde. Dabei ergibt sich, daß das Bauvolumen der Stadt Leipzig um nahezu 70 % gegenüber 1930 geschrumpft ist. Es ist einleuchtend, daß die Erwerbslosenziffern der baugewerblichen Arbeiter noch nie so erschreckend hoch gewesen sind als im Jahre 1930. Selbst im günstigsten Beschäftigungsmonat des Jahres 1931, im Juli, waren 7069 baugewerbliche Arbeiter in Leipzig ohne Beschäftigung. Gegen Ende des Jahres ist diese Zahl auf beinahe 10 000 angestiegen. Es ist dringend notwendig, daß Reich und Länder versuchen, das Baugewerbe wieder anzukurbeln; nur dadurch treten namhafte Entlastungen des Arbeitsmarktes ein.

Arbeiterversicherung

Eine wichtige Entscheidung des Sächsischen Landesversicherungsamtes

Der Rekursenat des Sächsischen LVA. hat sich am 25. November 1931 mit einer Unfallstreitsache (Aktz. 8 U/F. 30) beschäftigt, die für unsere Kameraden von größter Bedeutung sein dürfte. Nicht selten ereignen sich gerade im Baugewerbe solche oder ähnliche Fälle, deren Folgen für die Betroffenen sich erst später bemerkbar machen. Unsern Kameraden ist daher in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, vorsorglich auch für die Meldung solcher Unfälle Sorge zu tragen, die nicht auf den ersten Blick als Betriebsunfall und damit als entschädigungspflichtig zu erkennen sind.

Der erwähnten Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Nach einer Unfallanzeige vom 3. September 1929 hat der am 14. Juli 1904 geborene Kläger am 2. September 1929 im Betriebe der Firma L. P. & Co. einen Betriebsunfall erlitten. Der Verunglückte hat über den Unfallhergang angegeben: Er habe seiner Arbeitgeberin einen Brunnen ausbessern sollen, der zu ihrem Anwesen gehöre. Geholfen habe ihm dabei der Heizer F. In der Mittagspause seien sie zusammen in das Waldhaus gegangen, um ihr Mittagbrot zu verzehren. Kläger habe sich auf einen Stuhl an den Tisch gesetzt. Die Benmen mit der Zukost habe er auf den Tisch vor sich hingelegt. Er habe sich das Brot mit einem von F. entliehenen Taschenmesser zerschnitten. Dabei sei ihm das Messer aus der Hand gefallen. Er habe es mit den Beinen auffangen wollen. Dabei habe es sich in seinen linken Oberschenkel eingestochen. Das Blut sei sofort in die Höhe gespritzt. F. hat als Zeuge diese Darstellung bestätigt.

Die beklagte Berufsgenossenschaft hat mit dem Bescheide vom 19. November 1929 eine Entschädigung abgelehnt, weil keinerlei Betriebseinrichtung bei der Entstehung des Unfalles mitgewirkt habe.

Der Kläger und die Allgemeine Ortskrankenkasse zu B. haben rechtzeitig Berufung eingelegt. Das Oberversicherungs-

amt hat die Beklagte verurteilt, dem Kläger Unfallentschädigung zu gewähren und hat 50 M monatlich als vorläufige Leistung festgesetzt.

Die Beklagte hat rechtzeitig Rekurs eingelegt, deren Zurückweisung der Kläger und die Ortskrankenkassen verlangten. In der Rekursverhandlung hat der Kläger noch geltend gemacht: „Am Tage des Unfalles seien er und der Heizer F. von der Arbeitgeberin beauftragt worden, das Waldhaus der Firma und namentlich den dazu gehörigen Brunnen in Ordnung zu bringen. Dabei hätten sie etwa 0,50 m hohe Zementringe in den Brunnenschacht einsetzen müssen. Da das Wasser beim Einsetzen dieser Ringe dauernd nachgedrungen sei, hätten sie sich nur auf kurze Zeit vom Brunnen entfernen können und seien daher gezwungen gewesen, im Waldhaus ihr Mittagessen zu sich zu nehmen. Das habe noch dazu mit großer Eile geschehen müssen. Das Taschenmesser F's. zu benutzen sei er deshalb gezwungen gewesen, weil er das seinige draußen am Brunnen bei der Verstreichung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Ringen benutzt habe und es daher nicht gut beim Essen habe benutzen können. Seine Wohnung, die sich in der Fabrik befinde, sei etwa ¾ Stunde vom Waldhaus entfernt.“

Hierzu sind der Hofarbeiter F. als Zeuge und der Tiefbauunternehmer E. K. in P. als Sachverständiger vernommen worden.

Gründe: Das Oberversicherungsamt geht von der zutreffenden Auffassung aus, daß ein Betriebsunfall nur anzuerkennen ist, wenn der Kläger bei der Stillung seines Hungers gewissen aus dem Betriebe hervorgehenden Gefahren ausgesetzt gewesen ist. Hinzuzufügen ist, daß zwischen dem Betrieb und den Gefahren einerseits und dem Unfall andererseits ein adäquater ursächlicher Zusammenhang gegeben sein muß. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme im Rekursverfahren ist dieser Zusammenhang gegeben. Der Kläger und F. waren beauftragt, die auf dem Waldgrundstück ihrer Arbeitgeberin befindlichen beiden Brunnenschächte abzudichten, nämlich die Zwischenräume (Fugen) zwischen den schon vor Jahresfrist eingesetzten, aus Zement hergestellten Brunnenringen mit Zement zu verschmieren. Dabei war besondere Eile geboten. Denn es mußte vermieden werden, daß der sich wieder auffüllende Wasserstand die neu verschmierten Fugen zu zeitig erreichte und der Zement in den Fugen lockern würde. Da kein geeignetes Werkzeug dazu vorhanden war, benutzte der Kläger sein Taschenmesser zum Einschmieren des Zements in die Fugen. Da es dabei beschmutzt wurde, war er genötigt, zum Zerschneiden seines Brotes beim Mittagessen das Taschenmesser des F. zu leihen. Nach seiner glaubhaften Behauptung war dieses Messer spitzer als das seinige, das sich gerade wegen der Breite seiner Klinge besonders gut zum Einschmieren des Zements in die Fugen geeignet hatte. Ausschlaggebend ist dieser Unterschied der beiden Messer allerdings nicht. Aber alle festgestellten Umstände in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eile, mit der der Kläger und F. ihr Mittagbrot im Waldhause der Arbeitgeberin einnehmen mußten, haben zweifellos erheblich bei dem Unfall mitgewirkt. Danach ist anzuerkennen, daß der Unfall mit der Beschäftigung des Klägers, die die Abdichtung der Brunnenschächte zum Gegenstand hatte und zu der er nach § 546 der Reichsversicherungsordnung von seiner Arbeitgeberin herangezogen worden war, in ursächlichem Zusammenhang stand. Deshalb ist ein Betriebsunfall als gegeben anzusehen.

Da die Beklagte zugibt, daß der Kläger bis 16. Mai 1930 zufolge des Unfalles erwerbsunfähig gewesen ist, so ist nach § 559 c der RVO. die Verpflichtung zur Entschädigung zu bejahen. Ihr Rekurs ist unbegründet und deshalb zurückzuweisen.

Strittiges über die Zuständigkeit der Krankenkassen-Organe

Bekanntlich hat jede Krankenkasse zwei Kassensorgane — Vorstand und Ausschuß —, deren Obliegenheiten gewöhnlich in den Kassensatzungen und

der Reichsversicherungsordnung festgelegt sind. Gemäß § 327 der Reichsversicherungsordnung haben nun die Krankenkassenvorstände und -ausschüsse die Geschäfte der Krankenkassen zu besorgen. Allerdings hat nach § 342 der Reichsversicherungsordnung stets der Kassenvorstand einer Krankenkasse die Kasse zu verwalten. Was im allgemeinen ist, wird im Gesetz nicht näher gesagt. Der § 342 der Reichsversicherungsordnung gibt auch nur einen Hinweis, so daß die Kassensatzungen der einzelnen Krankenkassen eigentlich hierzu noch näher umgrenzte Bestimmungen enthalten müßten, was aber leider auch nicht immer der Fall ist. Dagegen sind in den §§ 345 und 346 der Reichsversicherungsordnung die Aufgaben der Krankenkassenausschüsse näher festgelegt und können hier weder die Krankenkassensatzungen noch sonst getroffene Vereinbarungen die Rechtslage ändern. Die Krankenkassenausschüsse haben unter anderm die Kassenvoranschläge festzusetzen, die Jahresabrechnungen abzunehmen und auch die Krankenkassen gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten. Ferner hat dieser Ausschuß Vereinbarungen und Verträge mit andern Krankenkassen zu beschließen, das Kassensatzungsänderungsrecht, die Krankenkasse unter Berücksichtigung gewisser Bestimmungen aufzulösen oder mit mehreren Krankenkassen freiwillig zu vereinigen, Meldestellen zu errichten usw.

Schwieriger wird nun aber die Frage für den Vorstand und den Ausschuß, wenn zum Beispiel eine „Anstellung von Aerzten und Zahntechnikern“ oder eine „Erweiterung der bestehenden Zahnklinik“ in Frage kommt, denn beide wollen hierfür überall in den Krankenkassen zuständig sein. Dagegen ist die Aufstellung oder der Vertragsabschluß mit Aerzten oder Zahntechnikern aber eine reine Verwaltungsangelegenheit, also eine Aufgabe des Krankenkassenvorstandes, wogegen die Erweiterung der Zahnklinik gemäß § 346 Absatz 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung der Zustimmung des Krankenkassenausschusses bedarf. Es wird also hier wieder eine Aufgabe des Krankenkassenvorstandes sehr eng gezogen infolge der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmung. Ebenso darf der Krankenkassenausschuß keinen Beschluß über die Anstellung einiger weiterer Aerzte oder Zahnärzte fassen, weil dieses jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehren würde. Der Vorstand der in Frage kommenden Krankenkasse brauchte ihn auch selbst beim Vorliegen nicht auszuführen. Grundsätzlich hat aber jede Krankenkasse die sachgemäße ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder sicherzustellen, worunter gemäß § 374 der Reichsversicherungsordnung auch die Zahnärzte für zahnärztliche Behandlungen der Kassenmitglieder zu gelten haben. Wird gegen diese grundsätzliche Bestimmung von irgendeiner Krankenkasse verstoßen, so können die erkrankten Kassenmitglieder das zuständige Oberversicherungsamt (nicht zu verwechseln mit Versicherungsamt) im Beschwerdeverfahren anrufen. Sie werfen auch dort auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu dem ihnen zustehenden Recht kommen.

R. V.

Wirtschaftspolitisches

Rückgang der Lebenshaltungskosten und Löhne

Der amtliche deutsche Lebenshaltungsindex ist von Januar bis Dezember 1931 von 140,4 auf 130,4 zurückgegangen. Der Rückgang betrug 10 Punkte oder etwas über 7 v. H. Rückgängig waren hauptsächlich die Indexziffern für Ernährung und Bekleidung. Zieht man in Betracht, daß im Jahre 1931 Lohnverminderungen in außergewöhnlichem Ausmaß vorgenommen wurden, die sich nicht nur

auf die Tariflöhne, sondern auch auf die Ueberschüsse erstrecken, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß der Rückgang der Lebenshaltungskosten den Ausfall des Arbeitsverdienstes nicht auszugleichen vermochte. Während die Lebenshaltungskosten von Januar bis Dezember um 7 v. H. zurückgingen, waren die tariflichen Lohnsätze bereits Ende Oktober um 7 v. H. gesunken. Dazu kam noch die Verminderung des Arbeitsverdienstes, Herabsetzung der Akkordsätze und Beseitigung der übertariflichen Verdienste. Das Resultat ist eine nicht geringe Verschlechterung des Lebensstandards.

Der Verbrauch an Fleisch und Alkohol

Der Fleischverbrauch ist in Deutschland je Kopf der fleischverbrauchenden Bevölkerung auf rund 92 (1913 = 100) zurückgegangen. Gleichzeitig fand eine Verschiebung zu den billigeren Fleischsorten statt. In den Jahren 1928 bis 1930 hatte der Fleischverbrauch die Vorkriegshöhe erreicht. Darin zeigt sich die verschlechterte Lage der Bevölkerung. Der Verbrauch an Alkohol ist ebenfalls geringer geworden. Der Bierabsatz sank im Jahre 1931 von 64 auf 55 (1913 = 100). Der Absatz an Trinkbranntwein stellt sich ungefähr auf 53. Im Jahre 1929 waren etwa Dreiviertel des Vorkriegsabsatzes erreicht.

v.

Arbeitsrechtliches

„Mitwirkendes Verschulden“

Aus jedem Schuld- oder Vertragsverhältnis entspringt eine Verpflichtung zur Leistung, auf den Arbeitsvertrag angewendet für den Arbeitnehmer zur Leistung von Diensten und für den Arbeitgeber zur Zahlung des dafür vereinbarten Entgelts (Lohn). Das Entgelt ist für die meisten Arbeitnehmer durch Tarifvertrag geregelt. Nach der Tarifvertragsordnung (§ 1) ist das tariflich vereinbarte Entgelt unabdingbar. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über Verzicht auf den Tariflohn im voraus geht dahin, daß der Verzicht unwirksam ist, bei nachträglichem Verzicht nur, wenn kein wirtschaftlicher Druck für den Arbeitnehmer vorlag.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer Reihe von Entscheidungen für den nachträglichen Verzicht den Grundsatz aufgestellt, daß ein solcher dann nicht angenommen werden könne, wenn festgestellt werde, daß der Arbeitnehmer unter einem dem Arbeitgeber erkennbaren wirtschaftlichen Druck die Geltendmachung seiner Tarifnachforderung unterlassen hat. Des weiteren hat das Reichsarbeitsgericht den Standpunkt eingenommen, daß ein Arbeitnehmer nicht dadurch allein schon gegen Treu und Glauben verstößt, daß er den ihm durch die Tarifordnung ausdrücklich gewährleisteten Anspruch auf den Tariflohn geltend macht, auch wenn er sich zunächst mit einem untertariflichen Lohn einverstanden erklärt hat, weil ihm dieser Anspruch ausdrücklich durch das Gesetz verliehen sei.

Die Anwendung des Grundsatzes von „mitwirkendem Verschulden“ bei Nachforderung von Tariflohn ist dagegen neu. Der Grundsatz kann nur angewendet werden unter Zugrundelegung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nachdem bei Entstehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt hat. Trifft das zu, so hängt die Verpflichtung des Arbeitgebers, den Betrag zwischen dem gezahlten — und dem Tarif- — Lohn nachzuleisten, davon ab, wie hoch sich die Forderung, gemessen an den Verhältnissen, beläuft. Das gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Geschädigten darauf beschränkt, daß er es unterlassen hat, den Schuldner (Arbeitgeber) auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen.

In einem uns vorliegenden Falle ist dieser Grundsatz angewendet worden, wo eine Angestellte, die es unterlassen hatte, ihre genaue tarifliche Einreihung während der ganzen Dauer ihres Arbeits-

verhältnisses von fast 4 Jahren geltend zu machen, und als sie auch bei ihrem Austritt noch keinerlei Ansprüche über die untertarifliche Entlohnung erhoben hatte. Sie hat vielmehr fast 2 Monate nach Lösung des Arbeitsverhältnisses verstreichen lassen, bis sie ihre Forderung durch Klageerhebung geltend machte. Der Fall ist also ganz besonders kras gelagert.

Das zu entscheidende Arbeitsgericht erkannte auf „mitzuwirkendes Verschulden“ der Klägerin zu 60 % und das der beklagten Firma zu 40 % an.

In der Begründung wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß die tariflichen Ansprüche durch die Gerichte geschützt werden müssen. Man muß aber auch von den Beteiligten verlangen, daß sie ihrerseits in angemessener Zeit das Erforderliche tun, um ihre Rechte zur Geltung zu bringen, um eine Klärung herbeizuführen. Das Verhalten der Klägerin könnte unter Umständen die Annahme eines stillschweigenden Verzichts rechtfertigen, der nach dem vom Reichsarbeitsgericht anerkannten Grundsatz hätte angenommen werden können. Ein Verschulden der beklagten Firma muß aber ebenso angenommen werden, weil sie es unterlassen hat, rechtzeitig eine einwandfreie Klärung der tariflichen Einreichung der Klägerin herbeizuführen, obwohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Klägerin bestimmte Vollmachten eingeräumt wurden, woraus sich auch eine höhere Entlohnung für dieselbe ergeben hätte. Außerdem hängt von der Höhe der Bezahlung auch die Höhe der Beiträge für die sozialen Versicherungen, der Steuern und dergleichen ab. Es bestand also auch eine öffentliche Verpflichtung für die Firma, eine Klärung des Entlohnungsverhältnisses der Klägerin rechtzeitig zu schaffen. Für die Abwägung des Grades des beiderseitigen Verschuldens ist das Gericht davon ausgegangen, daß die Klägerin ein besonderes persönliches Interesse an der Klarstellung ihrer Eingruppierung und der rechtzeitigen Zahlung des höheren Lohnes hätte haben müssen, während sich die Beklagte in dem Glauben befinden konnte, daß der ursprüngliche Rechtszustand, also die Entlohnung, wie sie bei der Einstellung galt, solange weiterbestehe, als eine ausdrückliche Aenderung nicht vereinbart werde. Demzufolge kam das Gericht zu der Auffassung, ein beiderseitiges Verschulden anzuerkennen und in dem schon oben angeführten prozentualen Verschulden die Schuld zu verteilen. Die Anwendung des § 254 BGB. begründete das Gericht damit, daß zwar Tarifnachforderungen im allgemeinen keine Schadensersatzansprüche sind, sie können aber als solche gelten, wenn der Fall ganz besonders geartet ist.

Die Entscheidung ist vom Arbeitsgericht Pforzheim (Aktenzeichen 85/31) gefällt worden. Ein vom gleichen Grundsatz geleiteter Fall wurde unseres Wissens vom Reichsarbeitsgericht noch nicht entschieden. Aus dem Streitfall kann die Lehre gezogen werden, daß es unter allen Umständen und in jedem Falle notwendig ist, die Forderung auf Bezahlung des zustehenden Tariflohnes nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern bei Eintreten des Streitfalles die Forderung an den Arbeitgeber zu stellen und bei Nichterfüllung derselben eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen.

Die Reparationskonferenz vertagt — Gegen die Fürstentribute — Ein Brief und eine Antwort — Fort mit den hohen Pensionen — Erweiterung der Winterhilfe — Der Fabel-Prinz — Nazi-Frick im bayrischen Staatsdienst

Politische Wochenschau

Die Reparationskonferenz, die am 25. Januar in Lausanne beginnen sollte, wurde in letzter Minute vertagt. Ein neuer Zeitpunkt für die Wiedereröffnung dieser wichtigen Konferenz ist noch nicht festgelegt worden. Die Verhandlungen hüber schweben zur Zeit noch. Der französische Vorschlag, für alle deutschen Zahlungen ein einjähriges Moratorium zu

gewähren, wurde von der deutschen Regierung mit der Begründung abgelehnt, daß die Lage Deutschlands und der gesamten Welt die endgültige Regelung der Reparationsfrage erforderlich mache. Die Regierungsbesprechungen über diese Frage werden ununterbrochen fortgesetzt.

Der Rechtsausschuß des Reichstags beschäftigte sich mit dem sozialdemokratischen Gesetzentwurf vom Oktober vorigen Jahres, durch den die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstentümern sowie den standesherrlichen Familien neu geregelt werden soll. Der sozialdemokratische Antrag, der vom Plenum des Reichstags dem Rechtsausschuß überwiesen worden war, fordert die Ermächtigung der Länderregierungen, alle jetzt noch laufenden Leistungen an die Fürsten und Mitglieder der standesherrlichen Familien einzustellen, und die Ermächtigung, die Fürstenabfindung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notlage neu zu regeln. Keinen Pfennig den Fürsten, das müßte die Parole sein.

Auf den frechen Brief Hitlers über die Verweigerung der Zustimmung zur parlamentarischen Amtsverlängerung des Reichspräsidenten fühlt sich die Reichsregierung genötigt, in einem 6½ Schreibmaschinenseiten umfassenden Schreiben zu antworten. Der Brief befaßt sich mit den verfassungsrechtlichen und den politischen Bedenken, die Hitler gegen die Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten geäußert hatte. Wir hätten es begrüßt, wenn die Regierung diesen Volksverderber eine andere Antwort gegeben hätte. Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags wurde die zweite Lesung des Pensionskürzungsgesetzes zu Ende geführt. Der Beschluß erster Lesung, daß es Pensionen über 12 000 M künftighin nicht geben soll, wurde aufrechterhalten. Die Deutschen wollten keine Höchstgrenze. Ihr Antrag wurde jedoch abgelehnt. Auch der Zentrumsantrag fand keine Mehrheit, wonach die Pensionen über 12 000 M stufenweise gekürzt werden sollen. Die Höchstgrenze soll auch gelten für Länder- und Gemeindebeamte. Ueber die Absichten des Gesetzes im Plenum, wo zu seiner Annahme die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, läßt sich nach dem Verlauf der Ausschlußberatungen nichts voraussagen. Das Schicksal des Gesetzes wird vor allem davon abhängen, ob die Nazis an ihrem Widerstand gegen die Kürzung der großen Pensionen festhalten.

Von den Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung für die Erwerbslosen sind zahlreiche Erwerbslose ausgeschlossen. Kurzarbeiter, ledige Arbeitslose und andere Erwerbslose beziehen nur deshalb keine Unterstützung, weil sie Familienangehörige mit Einkommen haben. Zweifellos besteht in den meisten Fällen auch bei diesen Arbeitslosen Bedürftigkeit. Die Sozialdemokratie hat darum vom Reichsarbeitsminister in einem Schreiben eine Erweiterung der Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung auf die Kreise derjenigen Bedürftigen gefordert, die heute noch nicht an ihnen teilnehmen können.

Der Nazi-Prinz August Wilhelm von Preußen erzählte in einer öffentlichen Versammlung in Hannover eine Fabel, mit der er klar machen wollte, daß nicht alle Menschen gleich seien. Die Fabel aber ging so: Das Schwein erzählte dem Löwen, alle Tiere wären gleich, worauf der Löwe sagte, das würde dir Schwein so passen! Der Hohenzollernsprößling hält sich sicher für einen Löwen und die Arbeiter sind für ihn Schweine! Das Wort des Nazi-Prinzen gehe durch alle deutschen Lande! Arbeiter, merkt es euch!

Die bayerische Regierung hat den nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Wilhelm Frick auf seine Bitte mit Wirkung ab 1. Februar 1932 wieder in den baye-

rischen Staatsdienst aufgenommen und unter Ernennung zum Regierungsrat erster Klasse bei der Regierung von Oberbayern als Mitglied des Oberversicherungsamtes bestellt. Nun hat der Staat Bayern wieder das kaum schätzbare Glück, auf seine Kosten diesem Manne des Hochverrates mit etwa 700 Mark monatlich unter die Arme zu greifen, damit er bei seiner staatsbekämpfenden und staatszerstörenden Tätigkeit keine Not leiden muß.

Briefkasten der Redaktion

Goslar a. H. Siehe Protokoll des 24. Verbandstages in Dresden Seite 272. Die genannte Schrift befindet sich im Besitz der Zahlstelle.

Altötting. Das entzieht sich unserer Kenntnis. Unser Verband war nicht daran beteiligt.

Liegnitz, A. F. Die Wartezeit beginnt mit dem Tage der Arbeitslosmeldung, sofern für diesen Tag kein Arbeitsentgelt mehr gezahlt wird. In Deinem Fall ist eine Wartezeit von 14 Tagen durchzumachen.

Freystadt, J. A. 1. Der durchschnittliche Wochenlohn in Papiermark für einen Zimmerer betrug im Jahre 1922 16 612,22 M. Die Summe in Goldmark umgerechnet, ergibt 9,49 M. 2. Der höchste Durchschnittslohn in Papiermark für einen Zimmerer betrug Ende 1923 25 420 000 000 000 Papiermark, das sind also 25,42 Billionen. 3. Eine Aufwertung der von Dir angegebenen Geldscheine kommt nicht in Frage.

Grimma, K. A. Die Zimmererversammlung in Brandis fand am 19. Oktober 1904 statt. Für den vorgesehenen 3. Punkt der Tagesordnung: „Verbandsangelegenheiten“, wurde von der Polizei die Genehmigung abgelehnt, weil darunter der Zweck des Themas nicht hinreichend zu erkennen war, was alles besprochen werden sollte. Die Behörde änderte willkürlich die eingereichte Tagesordnung.

Literarisches

„Sozialer Ratgeber.“ VI. Auflage, 256 Seiten stark. Von August Karsten, M. d. R., bearbeitet. Der „Soziale Ratgeber“ hat sich seit Jahren zu einem sehr wirksamen Werkzeug für alle Funktionäre entwickelt, die ehrenamtlich oder beruflich in der Sozialpolitik zu tun haben. Die Arbeit dieser Kreise ist durch die im letzten Jahre vielfach eingetretenen gesetzlichen Veränderungen außerordentlich erschwert worden. Die VI. Auflage füllt deshalb eine sehr empfindliche Lücke auf. Das Werk behandelt sehr eingehend die Fragen der Mitgliedschaft, der Beiträge, der Ansprüche und der Verfahren auf allen Gebieten der Sozialversicherung, der Versorgung und der Fürsorge. Es enthält im übrigen auch die wichtigsten Pfändungs- und Uebertragungsbestimmungen für Rentenbezüge und Steuerfragen für Sozialrentner. Der neue „Soziale Ratgeber“ ist in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1932 fertiggestellt und berücksichtigt selbstverständlich auch den Gesetzesstand bei allen von ihm behandelten Gebieten bis zu diesem Zeitpunkt. Alle diejenigen Kameraden, die sich mit den Fragen der Sozialpolitik zu beschäftigen haben und in der praktischen Kleinarbeit stehen, sei es in der Beratung über sozialpolitische Fragen, sei es bei der Vertretung vor den sozialen

Instanzen, werden das Erscheinen der neuen Auflage des Ratgebers lebhaft begrüßen. Der Preis beträgt im Einzelverkauf 2 Mk.; beim Bezuge von mindestens 10 Exemplaren 1,60 Mk. Der Versand erfolgt entweder gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages an die Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 9, Kontonummer 42 038.

Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. Herausgeber Cuno Hockenbach. Verlag für Presse, Wirtschaft und Politik, Berlin SW 48, Friedrichstraße 240. Es ist ein treffliches, vielleicht das beste Nachschlagewerk über Politik und Verwaltung, das wir kennen gelernt haben. Die stoffliche Gliederung und die klare Uebersicht der einzelnen Gebiete erhöhen den Wert besonders. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle politisch tätigen Menschen. Der Preis des vorzüglich ausgestatteten Werkes beträgt nur 15 Mk. Der Verlag kann auf die Herausgabe dieses Werkes stolz sein.

Unsere Jugendfeier. Unterhaltende und festliche Veranstaltungen. Von Walter Eschbach. Berlin 1932. 64 Seiten. Preis 1 Mk. Organisationspreis 75 Pf. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. In der Schriftenreihe „Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften“ hat Walter Eschbach eine neue Schrift folgen lassen, die eine Ergänzung der Schrift „Unser Jugendabend“ darstellt. Das vorliegende Buch „Unsere Jugendfeier“ enthält viele Hinweise und Anregungen für die verschiedenartigen Unterhaltungsabende der Jugendgruppen. Besondere Abschnitte sind auch der Werbearbeit und den Werbeveranstaltungen, wie „Unseren Festen und Feiern“ gewidmet. In den Richtlinien für die Praxis wird dem Jugendleiter alles zugänglich gemacht, was bei solchen Veranstaltungen unbedingt zu beachten ist. Programmvorschläge schließen dieses Kapitel ab. Unsere in der Jugendarbeit stehenden Kameraden werden es auch begrüßen, daß der Verfasser nicht versäumt hat, auch für Jugendtreffen Material und Anregungen zu geben. In den Abschnitten Quartiere, Verpflegung und Veranstaltungen wird auf alles Erforderliche hingewiesen.

Anzeigen

Sterbetafel

Bremen. Am 16. Januar starb unser Kamerad **Friedr. Möhlenbrock** im Alter von 58 Jahren.

Chemnitz. Am 21. Januar starb unser Kamerad **Hermann Krämer** im Alter von 66 Jahren an Altersschwäche.

Frankfurt a. Main. Am 17. Januar starb unser Kamerad **Karl Bangert** im Alter von 53 Jahren.

Grünberg i. Schl. Am 18. Januar starb unser Kamerad **Kurt Graßme** im Alter von 45 Jahren an Zellengewebeerweiterung.

Lüben i. Schl. Am 13. Januar starb unser Kamerad **Heinrich Flöbig** im Alter von 73 Jahren an Schlaganfall.

Lüdenscheid. Am 11. Januar starb unser Kamerad **August Scholz** im Alter von 71 Jahren.

Plauen. Am 17. Januar starb unser Kamerad **Max Roth** im Alter von 52 Jahren.

Steinbergen. Am 20. Januar starb unser Kamerad **Georg Bokeloh** im Alter von 58 Jahren an Magenleiden.

Tann. Am 19. Januar starb unser Kamerad **Karl Kirchner** im Alter von 32 Jahren durch Unglücksfall.

Wesermünde. Am 24. Dezember starb unser Kamerad **Karl Gärtner** im Alter von 60 Jahren an Blutvergiftung.

Zossen. Am 19. Januar starb unser Kamerad **Max Krüger** im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Für die fachliche Fortbildung empfehlen wir die Sonderhefte des „Jung-Zimmermann“.

Wie ein Bau entsteht F. mit 52 Abbildungen und Konstruktionszeichnungen sowie 2 großen Modellierbogen.

Der Holztreppebau. Interessante, allgemeinverständliche Darstellung mit 36 Abbildungen.

Der Abbund zu einem kleinen Fachwerkgebäude. Profil-, Latten- und rechnerische Schiftungen. Diese Sonderheft ist mit 55 Konstruktionszeichnungen ausgestattet. Außerdem sind 2 große Modellierbogen dem Werk beigegeben.

Der Abbund und die Abschieftung zu einem großen Dachstuhl. Auch hier findet der fachlich Interessierte eine Fülle von Anregungen. Die Sonderschrift enthält 47 Abbildungen und Konstruktionszeichnungen.

Von den Erstellungsarbeiten der Jungkameraden. Diese Schrift ist den Jungkameraden und nicht nur diesen, sondern allen fachlich interessierten Kreisen dringlich zu empfehlen. In 58 Abbildungen werden dem Anfänger die Grundzüge der Zimmerkunst vor Augen geführt.

Von der Sprengwerkswand zum freitragenden Holzbau. Nicht nur der Anfänger, sondern auch der fortgeschrittene fachlich bereits vollkommene Zimmerer wird in dieser 72 Zeichnungen und Abbildungen enthaltenden Sonderschrift eine Fülle von Anregungen finden.

Die genannten fachtechnischen Sonderschriften des „Jung-Zimmermann“ sind von unserm fachtechnischen Mitarbeiter, Zimmermeister Fritz Kreß, Lustnau-Tübingen, verfaßt. Sie sind Meisterwerke in der knappen, klaren volkstümlichen Darstellung. Druck und Einband sind vorzüglich. Der Preis für diese Sonderhefte beträgt nur 1 Mk. pro Heft. Bestellungen nimmt der Verlag des „Zimmerer“ entgegen.

**MANN
TRAU**

PREISABBAU!
Hygienische Artikel
Liste 14, frei und diskret
durch VOGELANG
Berlin/Bernburger Str. 14

**Kampf-
Handwerks-
und
Wanderlieder.**

Herausgegeben
von unserm
Zentralverband.

Preis 50 Pf.
Bestellungen durch
den Verlag.